

# Die Benediktinerinnenabtei Frauenchiemsee im 17. Jahrhundert.

Von **Silvia Gräfin Brockdorff, München.**

(Schluß).

## 4. Beziehungen zur Außenwelt.

Das Verhältnis zum Erzbischof von Salzburg und seinen Suffraganen. — Beziehungen zu den Landesherrn. — Stellung zum Adel. — Verbindungen mit Klöstern und mit dem Benediktinerorden.

Bei seiner Gründung durch Herzog Tassilo war Frauenchiemsee wohl ein herzogliches Eigenkloster. Der Sturz des Stifters gab es dann vorübergehend in die Hand des Königs. Karl gab die beiden Chiemseelöster an Metz. Arnulf von Kärnten schenkte das Kloster dann an den Erzbischof von Salzburg, in dessen Diözese es lag. Salzburg blieb auch Besitzer von Frauenchiemsee, als dieses sich nach dem Ungarnsturm neu erhob<sup>1</sup>. Im 12. Jahrhundert suchte man sich dann auch in Frauenchiemsee, wie in so vielen anderen Klöstern, von dem Drucke des nahesitzenden Herren zu befreien, indem man sich dem Schutze des Papstes unterstellte. 1141 erlangte die Äbtissin Mathilde eine Urkunde, in der Innozenz II. das Kloster unter seine Obhut nahm<sup>2</sup>. Aber die Exemption, die man damals vielleicht erstrebte, wurde nicht erreicht, Salzburg blieb im Besitze aller Rechte über das Kloster. Doch besserte sich die Lage, als 1201 der ordensfreundliche Erzbischof Eberhard II. dem Kloster die volle Wahlfreiheit verlieh und der Äbtissin das Recht zuerkannte, des Klosters Lehen selbständig zu verwalten. Von diesem Augenblicke an ist die Abtei eigentlich frei, nur in geistlichen Dingen untersteht sie noch dem Ordinarius. Das aber war eher ein Vorteil für das Kloster — der mächtige Beistand des Kirchenfürsten verlieh ihr auch Sicherheit gegen Bedrückungen des weltlichen Adels. Wenig später scheint dann Erzbischof Eberhard bei der Errichtung eines neuen Suffraganbistums für Salzburg als dessen Sitz zuerst die Fraueninsel ins Auge gefaßt zu haben. Eine Urkunde

<sup>1</sup> Widmann H., Geschichte Salzburgs, Gotha 1907ff. Metzger Jos., Historia Salisburgensis, Salzburg 1692.

<sup>2</sup> Kehr, Germania Pontificia I, S. 71.

Kaiser Friedrichs II., die die dazu notwendige Erlaubnis erteilt, ist noch vorhanden. Ob dieser Plan dem Frauenkloster neuen Glanz gebracht oder sein Ende herbeigeführt hätte, ist schwer zu entscheiden — jedenfalls gelangte er nicht zur Ausführung. Der Sitz des Bistums wurde Herrenchiemsee, wo sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts ein Augustinerchorherrenstift erhob. Der Bischof von Chiemsee hat aber höchst selten auf der Insel residiert. Doch war er wegen seiner Nachbarschaft öfters Vollzieher bischöflicher Funktionen auf der Fraueninsel. Die Altäre der alten — 1491 niedergebrannten Kirche — sind nach dem Bericht der Äbtissin Magdalena Auer fast alle von Chiemseer Bischöfen geweiht und von diesen mit reichen Ablässen ausgestattet worden. Auch als nach dem zweiten Brand von 1572 die Kirche neu geweiht wurde, vollzog der Bischof von Chiemsee die Konsekration. Zehn Jahre später wurde die Äbtissin Sabine Preundorfer durch einen Bischof von Chiemsee geweiht. Im 17. Jahrhundert dagegen wurden meist andere Suffragane des Erzbischofs zur Äbtissinnenweihe nach der Fraueninsel gesandt — die Weihe der Maria Magdalena Haidenbucher vollzog der Weihbischof von Salzburg, Abundantia von Grimming wurde durch den Bischof von Seckau konsekriert. Keiner dieser Suffragane aber hat einen bedeutenden Einfluß auf die geistige oder geistliche Entwicklung genommen. Die Salzburger Erzbischöfe dagegen sorgten eifrig für das Kloster und richteten besonders ihr Augenmerk auf die Durchführung der Bestimmungen des Konzils von Trient<sup>3</sup>. Mark Sittich von Hohenems ordnete 1619 eine Generalvisitation aller Klöster seiner Diözese an, die der Weihbischof Guiriletta selbst vornahm. Am bedeutungsvollsten wurde für Frauenchiemsee, wie überhaupt für die Benediktiner der Diözese die Regierung des Grafen Paris von Lodron, eines der bedeutendsten Salzburger Kirchenfürsten in diesem Jahrhundert. Von den zahlreichen Maßregeln, die er zur Hebung der Ordenszucht getroffen hat, wurde auch Frauenchiemsee stark berührt.

Eigentlicher Besitzer und zugleich geistlicher Herr des Klosters war der Erzbischof von Salzburg — aber schon früh erscheint neben ihm der Herzog von Bayern als Schutzherr<sup>4</sup>. In unserer Epoche war der Herzog bereits im vollsten Umfange Herr über „das Weltliche“ des Klosters. Das heißt, er besaß das Recht der Besteuerung, der Bestätigung der Äbtissin und auch ein gewisses Aufsichtsrecht über die Verwaltung des Vermögens. Trotzdem Frauenchiemsee nominell zu Salzburg gehörte, konnte der Herzog sich als den wirklichen Landesherren betrachten. Im 16. Jahrhundert war diese landes-

<sup>3</sup> Pastor L. v., Geschichte der Päpste, Bd. XII, S. 560.

<sup>4</sup> Riezler S., Geschichte Bayerns, Bd. IV—VII, Gotha 1899ff.

herrliche Gewalt die Rettung der Klöster und der Kirche überhaupt gewesen, es war der Impuls der Fürsten, der die tiefgesunkene Kirche wieder aufrichtete. Im 17. Jahrhundert kündigt sich schon das Bestreben der weltlichen Gewalt an, die konkurrierende geistliche vollkommen auszuschalten. Die Vorstöße richteten sich allerdings vorläufig in keiner Weise gegen die Klöster, wohl aber gegen die Ordinarien. Bei Frauenchiemsee war nun der Konfliktstoff besonders reichlich vorhanden, da der Erzbischof zugleich weltlicher Fürst und Nachbar des Bayern war — in dessen Gebiet er geistliche Rechte besaß. Es mußte sich also jeder politische Zwiespalt sofort im Geistlichen auswirken. Schon 1611 stand diese Gefahr unmittelbar bevor, als Herzog Maximilian einen Krieg gegen den damaligen Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau begann, den sog. Salzkrieg. Die Ursache des Krieges war rein weltlicher Art. Maximilian forderte als Landesherr auch von den in Bayern gelegenen Klöstern der Diözese Salzburg Unterstützung. Bezeichnenderweise wurde sie auch allgemein gewährt. Frau Magdalena Haidenbucher empfand freilich einige Bedenken, „es möchte ihr dieser Krieg gegen ihren Ordinarius zum Nachteil gereichen“. Aber sie leistete den verlangten Dienst, und da die Kurie den nicht sehr würdigen Erzbischof fallen ließ, kam es zu keinem ernstern Zwiespalt. In der Folgezeit war dann das Verhältnis zwischen den geistlichen und weltlichen Herren meist gut. Aber unterirdisch ging ein stiller Kampf weiter. Deutlich spiegelt sich das gerade in den Akten des Klosters Frauenwörth, die von den Äbtissinnenwahlen berichten. Es wurde schon erwähnt, daß dabei Kommissare aus Salzburg und solche aus München mitwirkten — den einen fiel die Leitung der eigentlichen Wahl zu, die andern aber hatten diese Wahl zu bestätigen und die Gewählten in ihre weltlichen Besitztümer einzuweisen. Das Zusammentreffen dieser beiden Gruppen war nun ein nie versiegender Quell der Ärgernisse. Es ist ja das Zeitalter der Etikette, und der Streit um den Vortritt der Münchener vor den Salzburgern lebte immer wieder neu auf. Mitunter war das gegenseitige Verhältnis so gespannt, daß z. B. bei der Wahl von 1682 die Kommissare sich nur auf dem Hof begrüßten und im übrigen jedes Zusammentreffen vermieden, weil man sich über den Rang der einzelnen nicht einigen konnte. Dieser Streit war nicht so harmlos, wie er heute erscheint, denn es ging dabei weniger um die persönliche Würde der Kommissare, als um die der Fürsten, die sie vertraten. Und hier war es schwer, eine Lösung zu finden. Es scheint zwar, daß der Herzog von Bayern als Kurfürst den Vorrang vor dem Erzbischof beanspruchen konnte, aber zweimal im Laufe des Jahrhunderts erhielt ein Salzburger Erzbischof den Kardinalshut. In dieser Würde

fühlte er sich dann wieder dem Kurfürsten überlegen. Schließlich behielt aber auch auf diesem Gebiet die weltliche Gewalt den endgültigen Sieg. Bei den Äbtissinnenwahlen von 1686 und 1702 behaupteten die Kommissare aus München den Vortritt, der ihnen dann auch später verblieb.

Von den drei Fürsten, die während des 17. Jahrhunderts in Bayern regierten, stand nur einer — Ferdinand Maria — in persönlichen Beziehungen zum Kloster. Kurfürst Maximilian hat freilich auch einmal direkt in die Geschehnisse von Frauenchiemsee eingegriffen — das war damals, als er die Entfernung Kaspar Ableitners verlangte und in der Folge auch erreichte. Außerdem zwang ihn die Not der Zeit, öfters große „Anleihen“ vom Kloster zu fordern. Er ist aber nie selbst dort gewesen, obgleich die Äbtissin Magdalena ihn mehrmals zu einem Besuche im Kloster aufforderte, zumal als er längere Zeit in Wasserburg Hof hielt und also ganz in der Nähe des Klosters war. Mit seiner Gemahlin, der Kurfürstin Anna Maria, stand Maria Magdalena in lebhaftem Briefwechsel, mehrmals erbat sie die Intervention der hohen Frau bei ihrem Gemahl in verschiedenen Anliegen des Klosters, und unterstützte diese Bitten noch besonders durch Übersendung von Chiemsee-Lachsferchen.

Maximilians Sohn, Ferdinand Maria, folgte dem Beispiel seines Vaters insofern, als er ebenso wie dieser ständig sehr hohe außerordentliche Steuern vom Kloster forderte. Er hat sich aber persönlich Frauenchiemsee sehr gnädig gezeigt. Durch ihn erhielt die Abtei einige seit langer Zeit heiß begehrte Vergünstigungen<sup>5</sup>. Überdies beehrte er die Fraueninsel mehrmals mit seinem Besuch — und auch seine Gemahlin weilte zweimal mit ihren Kindern dort. Als Landesherr und Schutzvogt betrat Ferdinand Maria sogar die Klausur des Klosters. Max Emanuel, sein Nachfolger und Sohn, hat sich gewiß noch sehr viel weniger für das Kloster als solches interessiert. Er ist auch niemals dort gewesen. Ebenso wie sein Vater und Großvater sorgte er indessen durch reichliche Steuerforderungen dafür, daß man ihn und seine landesherrlichen Rechte nicht vergaß.

Seiner Stiftung gemäß war Frauenchiemsee ein adeliges Kloster. Demzufolge durften nur die Töchter des Adels Chorfrauen werden, die eintretenden bürgerlichen Mädchen konnten nur Laienschwestern sein. Man ist überrascht zu sehen, daß die Väter dieser Laienschwestern häufig sich in Beamtenstellen befanden, die Töchter also wahrscheinlich über Bildung und auch über Vermögen verfügten. Im Laufe des 16. Jahrhunderts begann dann aber die Vorschrift der Adelsforderung durch-

<sup>5</sup> Das Braurecht und die Regelung der Fischereirechte — die aber dem Kloster später doch nicht genügte.

brochen zu werden. 1575 konnte sogar eine Bürgerstochter, Marina Plinthammer, zur Äbtissin gewählt werden. Und auch unter ihrer Nachfolgerin Sabine Preundorfer sind mehrere Nichtadelige ins Kloster gekommen und in den Chor aufgenommen worden. Es ist im Wahlexamenprotokoll von 1609 bei 12 Namen der Zusatz gemacht worden: „NN. Adeligen und ehelichen Herkommens“ — bei den anderen 4 heißt es dagegen nur „ehelichen Herkommens“. Man darf wohl daraus schließen, daß diese Frauen eben nicht adelig waren. Auch Maria Magdalena Haidenbacher hat nichtadelige Mädchen für den Chor aufgenommen. Es sind dann aber die Töchter höherer herzoglicher Beamter. Diese besaßen die Möglichkeit, sich dem Kloster für die erwiesene Gunst auch wieder erkenntlich zu zeigen. Die adeligen Chorfrauen sind zum Teil aus kleinen Ministerialengeschlechtern oder aus dem damals entstehenden Beamtenadel. Maria Magdalena gibt in vielen Fällen den Beruf des Vaters ausdrücklich an, dann handelt es sich fast immer um kurfürstliche Richter, Pfleger, Amtleute usw. Die Beziehungen, die dem Kloster dadurch erwachsen, waren bisweilen sehr wertvoll. So erwirkte z. B. der kurfürstliche Rat Wiguley Widmann, der Vater der späteren Äbtissin Anna Maria, die Befreiung des Klosters von einer sehr drückenden Verpflichtung, die der Kurfürst ihr auferlegt hatte. Ähnliche Fälle waren gewiß nicht selten. Aber auch Namen sehr edler Geschlechter, die noch heute in Bayern leben, finden sich in den Listen der Chorfrauen. Zwei Gräfinnen Preysing, eine Anna Renata von Törring, eine Margarete von Haßlang und andere mehr. Diese Geschlechter müssen damals noch sehr reich gewesen sein, die Mitgift gerade der Genannten war außerordentlich hoch<sup>6</sup>. Besonders häufig ist der Name Auer von Tobl in Frauenchiemsee — außer einer bedeutenden Äbtissin zu Ende des 15. Jahrhunderts tragen vier Chorfrauen im 17. Jahrhundert diesen Namen. Drei davon waren Schwestern und reiche Erbtöchter. Auch später erscheinen mehrmals adelige Schwesternpaare in den Matrikeln des Klosters<sup>7</sup>, so unter der Äbtissin Abundantia, Franziska und Angelina von Gugler, Irmengard und Antonia von Scharfstedt. Der Vater der beiden ersten war ein großer Wohltäter des Klosters, der nicht nur seine Töchter reichlich ausstattete, sondern noch darüber hinaus der Abtei bedeutende Schenkungen machte. Er bedang sich dafür einen Jahrtag aus. Trotz der außerordentlichen Freigebigkeit des Freiherrn von Gugler war die Äbtissin über diese Bedingung sehr wenig erfreut und bemühte sich, diese große Last vom Kloster wieder abzuwälzen. Man

<sup>6</sup> Siehe Bd. 54 S. 393.

<sup>7</sup> Trotzdem die *Nonnberger Ordnung* die Aufnahme von leiblichen Schwestern untersagt.

war eben damals mit derartigen Jahrtagen sehr überbürdet, das beweist u. a. das Verzeichnis der Jahrtage im *Ordnungsbuch*. Auch die Stifter dieser älteren Jahrtage gehörten meist dem Adel an. — 1659 bestimmte die Visitationskommission, daß es in Zukunft erlaubt sein solle, auch die Töchter ehrbarer bürgerlicher Väter ins Kloster aufzunehmen. Äbtissin Scholastika von Perfall, die im folgenden Jahre zur Regierung kam, entsprach dieser Bestimmung — anfänglich allerdings noch mit einigem Zögern. Man hat das Gefühl, daß sie sich in ihrem Tagebuch vor sich selbst — oder vor der Nachwelt — etwas entschuldigen möchte. Die eine wird aufgenommen, weil ihr Vater als Bürgermeister von Burghausen dem Kloster viele Dienste erwiesen hat, die andere, weil sie vollkommen in der Musik ausgebildet ist und „die adeligen Damen abrichten kann“. Später hat sie dann noch einige Bürgerliche aufgenommen, ohne es ausdrücklich in ihrem Tagebuch zu erwähnen. Übrigens wurden diese bürgerlichen Chorfrauen aber, wenn ihre Aufnahme einmal erfolgt war, offenbar als völlig gleichberechtigt behandelt, sie konnten alle Klosterämter erhalten.

Unter der zweiten Nachfolgerin der Äbtissin Scholastika, Abundantia von Grimming, kam es dann wieder zu einer Reaktion gegen das Eindringen des bürgerlichen Elementes in den Chor. Schon vor ihrer Wahl äußerte Abundantia gegenüber den Salzburger Kommissaren ihre Befürchtung, daß den alten Freiheiten des Stiftes dadurch Eintrag geschehen könne. Sie sagte damals beim Wahlexamen: . . . „daß inskünftig bei Aufnehmung der Novizen mehr als bishero geschehen ihres Klosters Fundation beobachtet und vor anderen auf nobilitierte Personen die Reflexion solle gemacht werden, damit hierdurch erwähntes Kloster bei seinen habenten Privilegien und Freiheiten erhalten werden möge“<sup>8</sup>. Unter ihr ist auch keine Nichtadelige als Chorfrau aufgenommen worden. Und die Bestimmung der Visitatoren von 1659 geriet offenbar vollkommen in Vergessenheit. Doch ist es sicher falsch, anzunehmen, das Kloster sei nichts weiter gewesen, als eine Versorgungsanstalt für Töchter des Adels, die nicht zu verheiratet waren. Zum mindesten für das 17. Jahrhundert läßt sich eine solche Ansicht auf keinen Fall halten. Die Mädchen traten in der Regel sehr jung ein — das Durchschnittsalter bei der Profeßablegung liegt für die Chorfrauen unter 18 Jahren — da war also durchaus noch nicht alle Heiratshoffnung vorbei. Ebenso wenig war es damals eine bequeme Versorgung — es wurde schon erwähnt, daß wenigstens in unserer Epoche die Mitgift oft recht hoch war. Und neben diese beiden negativen Momente ist als Positivum zu stellen, daß der Ordensgeist im Kloster gut, sogar nach dem Urteil der

<sup>8</sup> Ordinariatsarchiv München, fasc. 82, 1.

meist überstrengen Visitatoren, sehr gut war. Es wäre unmöglich gewesen, die einschneidenden Reformen, die in dieser Periode stattfanden, so reibungslos durchzuführen, wenn im Kloster nicht wirklich berufene, echte Töchter des Hl. Benedikt gewesen wären.

Näher noch, als zu den Adelsfamilien der Umgebung, waren naturgemäß die Beziehungen Frauenchiemsees zu den benachbarten Klöstern<sup>9</sup>. Die Abtei war mit zahlreichen anderen geistlichen Genossenschaften verbrüdet — das bedeutet, daß die Verbundenen sich gegenseitig die Suffragien, d. h. Anteil an den guten Werken, die in jedem Kloster vollbracht wurden, zusicherten. Vor allem legte man Wert darauf, die Gebete der Verbrüdeten für die verstorbenen Ordensangehörigen zu erlangen. Darum wurde ihnen allen das Ableben mitgeteilt, zugleich mit einem kurzen Nachruf. So entstanden im Mittelalter die Totenbriefe (Rotulae), so genannt nach der Sitte, sie um einen Stock zu rollen.

Außer diesen geistlichen Beziehungen gab es aber natürlich auch noch andere Verbindungen zwischen Frauenchiemsee und den Klöstern der Diözese und des Herzogtums. Es wurde schon erwähnt, daß die Insel mehrmals ganzen Konventen als Zufluchtsstätte diente. Mit Niederschönenfeld war ja Frauenchiemsee noch von den Zeiten der Margarete Leutgeb und Sabine Preundorfer verbunden, die öftere Aufnahme der Fliehenden war in gewisser Weise ein Dank für die fünfzig Jahre vorher geleisteten Dienste. Mit all diesen Klöstern stand Frauenchiemsee auch in geistlicher Verbindung. Was die Beziehungen zu dem Nachbarkloster Herrenchiemsee anbetrifft, so waren sie niemals allzu freundlich. Und doch war Herrenchiemsee eigentlich der Erbe jenes Männerklosters, das einst mit dem Frauenkloster zugleich von Tassilo gegründet worden war. Vielleicht meinte man eben deswegen auf der Herreninsel, man könne das Frauenkloster in seine Abhängigkeit bringen. Dagegen aber wehrte sich Frauenwörth entschieden. Zweimal kam es im Laufe des Jahrhunderts zu scharfen Zusammenstößen — das erste Mal unter der Äbtissin Magdalena Haidenbucher. Es wurde schon erzählt, daß 1638 sich ein Unglück in Seebruck ereignete, und daß ein Priester in Frauenchiemsee gefangengesetzt wurde<sup>10</sup>. Pfarrer Sebastian Wiedenhorn, so hieß der Gefangene, wandte sich beschwerdeführend an Salzburg. Von dort aus verfügte man, daß die Äbtissin kein Recht habe, einen Geistlichen gefangenzusetzen und übergab die Angelegenheit dem Propst von Chiemsee Arsenius

<sup>9</sup> Die Äbtissin von Nonnberg war zur Kur in Adelholzen gewesen und sollte auf dem Rückweg nach Chiemsee kommen.

<sup>10</sup> Siehe Bd. 54 S. 380.

Ulrich (1627—53). Dieser nahm mit Freuden die Gelegenheit wahr, der „in Gott lieben Frau Nachbarin, seiner verehrten Frau Mutter“, mitzuteilen, daß er zum Schiedsrichter ernannt worden sei. In dieser Eigenschaft glaubte er nun auch das Recht zu haben, des Klosters Untertanen verhören zu dürfen. Das wollte aber die auf ihre Rechte eifersüchtige Äbtissin nicht dulden, sie verlangte, daß das Verhör zwar im Beisein des Propstes, aber durch ihren Hofrichter erfolgen solle. Den Geistlichen dagegen wollte sie gerne freigeben, nur forderte sie Ersatz für Zehrungskosten. Der Propst weigerte sich unter diesen Umständen, die Untersuchung vorzunehmen und verklagte die Äbtissin in Salzburg. Von dort aus befahl man der Äbtissin, sich zu unterwerfen. Es ist der einzige Fall, in dem Magdalena beinahe in Zwiespalt mit ihrem Ordinarius geraten wäre. Indessen gehorchte sie sofort und bewies so ihre wahre Größe. Propst Arsenius Ulrich erleichterte ihr den Rückzug nicht, er benutzte vielmehr seinen Sieg, um der Äbtissin noch einige kleine Kränkungen zuzufügen. Dabei unterschreibt er aber seine Briefe stets mit „meiner lieben Frau Mutter dienstwilliger Sohn“. Auch unter ihrer Nachfolgerin, Anna Maria Widmann, kam es wieder zu Reibereien mit dem Propst von Herrenchiemsee. Seit langer Zeit schon beanspruchte der Propst als Archidiakon für sich das Recht, die Pfarreien, die dem Frauenkloster inkorporiert waren, zu visitieren. Dieses Recht wurde ihm aber mit gleicher Zähigkeit von der Abtei bestritten. Auch die Äbte jener Benediktinerklöster, aus denen die Pfarrverweser in Seebruck und Gstad wie auf der Insel selbst meistens kamen, unterstützten Frauenwörth in diesem Kampf. So verbot der Abt Honorat Kolb<sup>11</sup> von Seeon seinen Patres, sich auf der Herreninsel zu der dort abgehaltenen Synode einzufinden. Aber auch hier blieb der Propst Sieger, und es mußten später Weltgeistliche die Pfarreien versehen, die dem Archidiakonats irgendwie unterstanden. Diese Rechte bezogen sich aber wohl nur auf allgemeine pfarrliche Einrichtungen. Denn der Erzbischof Guidobald von Thun bestätigte 1655 der Äbtissin neuerdings die Inkorporation der Pfarreien Seebruck und Gstad. Vielleicht trat daraufhin eine Pause des Friedens ein. Unter Abundatia dagegen nahm der Streit wieder die allerschärfsten Formen an.

1696 gelang es dem Propst Jakob V. Mayr, vom Erzbischof den Auftrag zu erhalten, die Kirche von Frauenchiemsee „quo ad parochiam“ zu visitieren<sup>12</sup>. Die Visitation galt also nicht dem Kloster und der Ordensdisziplin, sondern der Pfarrkirche

<sup>11</sup> Kreisarchiv, fasc. 167/1. Vgl. nunmehr Wiest V., Honorat Kolb (12./13. Ergänzungsband dieser Zeitschrift, München 1937, S. 62).

<sup>12</sup> Lit. Nr. 89.

der Fraueninsel. Äbtissin Abundantia berichtet sehr ausführlich über diese „nit complierte, sondern interrumpierte Visitation“. Der Propst beanspruchte das Recht, die ganze Kirche mit der Sakristei zu visitieren, während die Äbtissin der Ansicht war, nur der Hochaltar sei pfarrlich, die übrigen Altäre dagegen, und vor allem die Sakristei, unterständen allein der Jurisdiktion des Klosters. Demzufolge kam der Propst auch nicht über die Visitation des Hochaltars hinaus. Begreiflicherweise war er darüber sehr erzürnt: höchst anschaulich und ein wenig ironisch beschreibt die Äbtissin diesen Zorn. In diesem Falle aber errang sie den Sieg — im folgenden Jahre wurde die Visitation dann durch eine Salzburger Kommission vollzogen und der Zustand der Kirche sehr gelobt. Der Propst erhielt keine Aufträge mehr, die ihn in Kollision mit der „Frau Nachbarin“ bringen konnten.

Waren die Beziehungen zu Herrenchiemsee im allgemeinen schlecht, so waren sie dafür um so besser zwischen Frauenchiemsee und dem anderen in der Nähe gelegenen Benediktinerkloster zu Seeon<sup>13</sup>. Mit diesem zweiten Inselkloster verband eine wirkliche Freundschaft die Abtei auf der Fraueninsel. Diese Freundschaft war schon Jahrhunderte alt. Sie hat sich bis zur Säkularisation erhalten. Die Äbte von Seeon waren häufig Visitatoren des Klosters, aus Seeon war schon in früherer Zeit bisweilen, vom Ende des 17. Jahrhunderts an immer, der Beichtvater von Frauenchiemsee. Glücklicherweise sind wir über die Beziehungen zwischen Frauenchiemsee und Seeon ganz besonders gut unterrichtet. In Seeon hatte man ein sehr gut geordnetes Archiv, dessen Bestände um die Mitte des 18. Jahrhunderts der Prior Benno Feichtmayr, sorgfältig verzeichnete<sup>14</sup>.

Die Briefe sind sich im allgemeinen inhaltlich sehr ähnlich. Meist ersuchen die Äbtissinnen den jeweiligen Abt von Seeon um Stellung eines Paters, der bald als außerordentlicher Beichtvater, bald an Festtagen beim Gottesdienst aushelfen soll. Oder der Abt selbst wird gebeten, irgendeine Funktion in Frauen-

<sup>13</sup> Vgl. nunmehr Wiest, ebd.

<sup>14</sup> Dieses *Repertorium Seeonense* befindet sich jetzt im Hauptstaatsarchiv (Seeoner Kl. Lit. Nr. 79). Hier ist nun eine ganze Abteilung, in der alles aufgeschrieben ist, was man an Briefen und Akten über Frauenchiemsee hatte. Die Akten selbst aber befinden sich jetzt im Münchener Kreisarchiv. Und zwar noch in genau derselben Form und Ordnung, in der P. Benno Feichtmayer sie vor bald 200 Jahren zusammengestellt hat. Noch tragen die einzelnen Faszikel auf kleinen Zetteln dieselben Aufschriften, die im Repertorium verzeichnet sind. Dieses Material besteht aus Briefen, die zum größten Teil dem 17. Jahrhundert angehören, außerdem befindet sich dort ein von der Hand des Abtes Honorat von Seeon abgeschrieben Buch, auf das später noch näher eingegangen werden wird. So ist uns der ganze Briefwechsel zwischen beiden Klöstern erhalten.

chiemsee vorzunehmen — Novizenexamen, Probeßfeiern, Totengottesdienste usw. Die Briefe sind im Stil der Zeit, d. h. also außerordentlich höflich gehalten. Diejenigen der Äbtissin Anna Maria, Scholastika und Abundantia sind im ganzen rein formelhaft. Von Euphrosine von Ettenau befindet sich dort nur ein Brief, den sie als Priorin an den Abt Columban schrieb, als dieser zum Visitator des Klosters ernannt worden war. Am zahlreichsten aber sind die Briefe der Äbtissin Magdalena an Abt Honorat von Seeon, der zuerst Professor an der Universität zu Salzburg und seit 1634 Abt von Seeon war. Er war ebenfalls Visitator des Klosters und wurde außerdem meistens durch den Erzbischof zur Abnahme der Probeßexamen und der Probeß selbst delegiert. So kam denn die Äbtissin mit ihm in enge Verbindung. Das Verhältnis zwischen den beiden scheint wenigstens von ihrer Seite aus wirklich herzlich gewesen zu sein — leider fehlen die Antworten des Abtes, so daß man nicht feststellen kann, ob seine Stellung zu Magdalena ebenso freundschaftlich war, wie die ihre zu ihm. Sie durchbricht in ihren Briefen immer wieder den konventionellen Ton und eine wirkliche mütterliche Liebe spricht aus den Zeilen<sup>15</sup>. So, wenn sie ihm Neujahrsglückwünsche sendet oder Geschenke überschickt, bisweilen auch bedauert, daß sie nichts zum Schenken hat. An ihn wendet sie sich auch, wenn sie einen Rat braucht und schreibt dazu: „Wenn mich was angeht klag ichs meinem lieben Herren Sohn und such Hilf.“ — An Honorat ist auch der letzte Brief gerichtet, den die Äbtissin noch selbst unterschrieben hat. Acht Tage vor ihrem Tod bittet sie ihn dringend, doch zur Probeßfeier der Euphrosine von Ettenau zu kommen und fügt hinzu:

bit auch absonderlich, dieweil es mich verlangt in meiner zufallenden Schwachheit Euer Hochwürden zu haben und ihn gern persönlich sehen möcht.

Abt Honorat erfüllte diese Bitte, er stand eine Woche später am Sterbebett seiner „Mutter“. Der Konvent von Frauenchiemsee bewahrte ihm die Zuneigung, die die verstorbene Äbtissin ihm geschenkt hatte. Einige Jahre später resignierte Abt Honorat, um seiner Absetzung zuvorzukommen. Er lebte dann in Maria Eck, dem zu Seeon gehörigen Wallfahrtsort, den er selbst ausgebaut hatte. Das Kloster Frauenchiemsee aber erbat ihn noch mehrmals als außerordentlichen Beichtvater. Die Freundschaft der Äbtissin für den Abt des Nachbarklosters ist eine der menschlich liebenswürdigsten Seiten dieser Frau. Sehr lebhaftes Interesse verriet Magdalena auch in ihren Briefen an Honorat für die Gründung der Salzburger Benediktinerkongregation. Mehrfach findet sich eine

<sup>15</sup> Die Briefe sind im Kreisarchiv München, fasc. 167/9.

eigenhändige Nachschrift mit der Bitte um Bericht: „wie es in Salzburg gegangen ist“. Abt Honorat konnte ihr zweifellos gute Auskunft geben. Hat er doch von den Sitzungen der beratenden Kommission sich gewissermaßen ein Protokoll anfertigen lassen — es ist zwar leider nicht vollständig geworden.

Damit kommen wir zum wichtigsten Ereignis für den Orden im Bereich der Diözese Salzburg. Mit dem Erzbischof Paris von Lodron hatte ein großer Gönner der Benediktiner den erzbischöflichen Stuhl bestiegen. 1641 wurden die Benediktinerklöster der Diözese Salzburg zu einer Kongregation zusammengeschlossen<sup>16</sup>. Die großen Vereinigungen, die das Konzil von Trient gewünscht hatte, waren am Widerstand der Diözesanbischöfe gescheitert — nur in dem Verband der Klöster, die die Salzburger Universität stützten, war es gelungen, Abteien mehrerer Diözesen zusammenzufassen.

Zur *Congregatio Benedictina dioecesis Salisburgensis* gehörten zunächst die Klöster St. Peter, Michaelbeuern, Seon, St. Veit, Admont, St. Paul (in Kärnten) und Ossiach. Die vier in der Diözese gelegenen Frauenklöster (Nonnberg, Göß, St. Georgen, Frauenchiemsee) wurden von Anfang an als zur Kongregation gehörig betrachtet. Sie stellten auch alle die Bitte um Aufnahme. Chiemsee tat dies 1655. Der Ordinarius fürchtete aber, daß seine Rechte über die Frauenklöster dadurch geschmälert werden könnten, so verhinderte er den Anschluß. Das war indessen nur ein juristischer Unterschied. In der Praxis richteten sich die Frauenklöster nach den Vorschriften der Kongregation, solange diese bestand. Auch die Visitatoren und Beichtväter gehörten in Zukunft immer den Klöstern der Kongregation an, sogar die finanziellen Beiträge wurden von den Nonnen geleistet. In allen wesentlichen Fragen herrschte volle Übereinstimmung zwischen dem Geist der Männer- und Frauenklöster, diese waren also eigentlich doch Mitglieder der Kongregation.

## 5. Entwicklung des Ordensgeistes.

Einführung bzw. Verschärfung der Klausur und des Armutsgelübes. — Visitationen. — Bedeutung und Einfluß der Äbtissinnen und Beichtväter. — Änderung der Klosterverfassung. — Regelbeobachtung.

Im 17. Jahrhundert vollzogen sich grundlegende Veränderungen im Ordensleben. Diese Veränderungen bedeuteten für die Männerklöster im wesentlichen allerdings nur eine Rückkehr zur alten Regelstrenge, so wie dies bereits die Reformbewegungen von Cluny und Hirsau, später die von Bursfeld und Melk beab-

<sup>16</sup> Huemer Bl., Die Salzburger Benediktiner-Kongregation, Münster 1918.

sichtigt hatten. Für die Frauenklöster dagegen brachten sie mit der strengen Klausurforderung des Tridentinums etwas Neues. Die Klausur war freilich von Anfang an ein Element der Frauenorden gewesen, aber wenigstens die Benediktinerinnen hatten sie in der damals eingeführten und noch heute bestehenden Strenge niemals gekannt. Auch in den Blütezeiten des Ordenslebens hatte man nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn die Äbtissin ihr Kloster aus wichtigen Gründen bisweilen verließ. Der hl. Bonifatius ließ seine Verwandte Lioba mehrmals zu sich kommen, sie besuchte auch den Hof Karl des Großen und war öfters in Fulda. Die hl. Hildegard konnte große Missionsreisen durch Deutschland unternehmen. Daß Äbtissinnen regelmäßig Gänge durch die Stadt machten, um die Armen zu versorgen, daß sie ihre Güter bereisten, war durchaus Sitte noch unmittelbar vor der Reformation, und niemand dachte daran, den geistlichen Frauen daraus einen Vorwurf zu machen. Vielleicht waren die Klausurgesetze auch im Mittelalter noch nicht so nötig — die hohe Achtung, die man dem geistlichen Stande und ganz besonders der Nonne als Braut Christi entgegenbrachte, mag die Frauen ebensogut geschützt haben. Gegen Ende des Mittelalters ging diese Achtung verloren, nicht ohne eigene schwere Schuld. So mußten die Klausurbestimmungen, die zunächst Papst Paul IV. erließ und die dann vom Konzil von Trient bestätigt wurden, großen Mißständen steuern. Die kommende Zeit, die den Klosterfrauen dann in immer stärkerem Maße auch die weltliche Verwaltung, die so viel Unheil gebracht hatte, aus der Hand nahm, hat damit zugleich die immer strengere Durchführung der Klausur ermöglicht. Die Hauptaufgabe der Frauen wurde nun wieder die Pflege des Gotteslobs. So konnten sie ohne Gefahr, wenn auch nicht ohne Opfer, auf den Verkehr mit der Außenwelt verzichten.

Immerhin war die verhältnismäßig rasche Durchführung dieser Bestimmungen zunächst doch hart für diejenigen, die unter ganz anderen Bedingungen ins Kloster gegangen waren. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war den Frauen von Chiemsee noch eine verhältnismäßig große Bewegungsfreiheit gestattet. Sie durften Kahnfahrten auf dem See machen und in dem damals nicht zur Klausur gehörigen Garten spazierengehen. Sie durften vor allem ihre weiblichen Verwandten ohne jede Behinderung innerhalb der Klausur sehen, die männlichen unter gewissen Bedingungen in der Abtei, die auch außerhalb der Klausur lag. Ferner besaßen sie, falls ihre Verwandten begütert waren, in der Regel Verfügung über eine gewisse Summe im Jahr, die sie nach eigenem Gutdünken verwenden konnten, durften sich auch ihre Kleidung selbst anschaffen — die Ordens-tracht war noch nicht ganz einheitlich — ja, sie konnten sogar

Schmuck tragen. Noch weitergehende Freiheiten genoß die Äbtissin, die zwar damals schon nicht mehr reisen durfte, aber doch in ihrem Verkehr auf der Abtei kaum Beschränkungen unterworfen war, auch wenigstens die nahegelegenen Meierhöfe des Klosters selbst besichtigen konnte. Die Sitte, den Mönchen und Nonnen etwas Geld zur Verfügung zu stellen, war übrigens allgemein geworden und erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts begann man, sie lebhaft zu bekämpfen, da sie dem Geist der Regel des hl. Benedikt widerspricht. Doch haben gerade die Nonnen meist einen guten Teil dieses Geldes für fromme Zwecke und zur Unterstützung Armer verwendet.

In Frauenchiemsee ist die Beobachtung des Armutsgelübdes ohne große Schwierigkeit durchgeführt worden. Auf den Rat ihres Beichtvaters Kaspar Ableitner entschloß sich die Äbtissin 1627 eine große Visitation der Klosterzellen vorzunehmen. Die Frauen mußten allen kostbaren Schmuck mit Ausnahme der Profeßbringe hergeben und ein Verzeichnis alles dessen aufstellen, was sie in ihren Zellen hatten. Es wurde auch geplant, die Taschengelder einzubehalten und dafür die notwendige Kleidung vom Kloster zu stellen. Doch dauerte es noch 22 Jahre, bis dieser Plan verwirklicht wurde. Von da ab (1649) wird aber nie mehr über irgendwelche Verletzung der Armutsgelübde im Kloster geklagt. Es ist besonders hervorzuheben, daß der erste Anstoß zu dieser Reform nicht von der Obrigkeit ausging, sondern von der Äbtissin und dem Klosterbeichtvater, schon ein Jahr vor der großen Visitation durch den Abt von St. Peter, bei der dann so viele Veränderungen getroffen wurden. In diesem Punkte eilte also die Äbtissin den eifrigen Reformatoren des Ordens noch voran.

Die ständige Verschärfung der Klausur ist dagegen vor allem ein Werk der Salzburger Visitatoren<sup>1</sup>. In zwanzig Jahren, zwischen 1609 und 1630, wurde dieses Werk im wesentlichen durchgeführt und abgeschlossen, danach werden nur noch Zusätze gemacht und die alten Bestimmungen immer wieder eingeschärft. Schon 1609, anlässlich der Weihe und Bestätigung der Äbtissin Magdalena, wurde von den Salzburger Kommissaren bestimmt, daß es in Zukunft den Konventfrauen nicht mehr gestattet sein solle, in der Abtei und in Gegenwart von Männern zu speisen. Außerdem wurde der Äbtissin auferlegt, die üblichen Kahnfahrten der Nonnen nach Gstad nur noch mit größter „Discretio“ zu gestatten. Die Visitatoren von 1619 erklärten, daß diese Kahnfahrten nicht mehr stattfinden dürften, und daß die Spaziergänge im Garten entweder unterbleiben müßten oder aber der Garten in die Klausur einbezogen werden

<sup>1</sup> Protokolle der Visitationen im Ordinariatsarchiv München, fasc. 78.

müsse. Das war nicht ganz einfach, da dann auch alle notwendigen Arbeiten darin nur von Schwestern vorgenommen werden konnten, doch bat die Äbtissin vergebens um Zulassung von weltlichen Dienerinnen zur Gartenarbeit. 1622 fand die erste große Visitation durch ein Ordensmitglied statt, der Abt von St. Veit nahm sie vor. Das Visitationsprotokoll ist leider nicht vorhanden, doch scheinen keine Bestimmungen getroffen worden zu sein, die die Klausur betrafen.

Das Kloster erhielt aber nun einen Beichtvater aus dem Orden. Das war sehr wertvoll, denn dadurch trat das Kloster nun in engste Fühlung mit den Strömungen im Ordensleben. Der Beichtvater war zugleich auch Spiritual und hatte so auf das gesamte innere und äußere Leben im Kloster den größten Einfluß. Er hatte auf Grund einer jährlich zu erneuernden Lizenz das Recht, den Eintritt in die Klausur zu gestatten oder zu verweigern, er beriet die Äbtissin und die Priorin in allen wichtigen Fragen der Disziplin und des geistlichen Lebens der Nonnen; er hatte auch Einfluß auf die Verwaltung der Klostergüter. In all diesen Ämtern wurde er vom Kaplan unterstützt oder vertreten. Auch die Kapläne des Klosters waren von jetzt ab immer Benediktiner, aus den Klöstern Attl, St. Veit, St. Peter, später meist aus Seeon. Zum mindesten Kaspar Ableitner scheint eine überragende Stellung eingenommen zu haben, die vielleicht auch die Eifersucht seiner weltlichen und geistlichen Mitarbeiter erweckte. Die Kapläne sagten später in der Untersuchung über ihn aus, daß auch die Äbtissin ihn sehr gefürchtet habe. Ihre eigenen Aussagen geben aber nicht den mindesten Anhaltspunkt dafür, man hat vielmehr den Eindruck, daß beide sehr gut zusammenarbeiteten. Die schnelle Einführung der Reform in Frauenchiemsee ist jedenfalls nächst der Äbtissin Magdalena in erster Linie sein Werk. Seine Nachfolger traten mehr zurück, es ist uns nichts überliefert, was einen Eindruck ihrer besonderen Tätigkeit vermittelt. Erst von dem vorletzten Confessarius des Jahrhunderts, P. Marianus Perger, ist in den Seoner Akten wieder einiges erhalten. Er fragte beim Abt und Klostersvisitator an, ob Nonnen, die wegen ihrer Amtspflichten den Chor versäumen müßten, das Offizium allein beten können, ob sie es vielleicht zusammen rezitieren sollten oder ob man ihnen ausnahmsweise gestatten dürfe, das Offizium der Laienschwestern zu beten. Eine Antwort ist nicht vorhanden. Doch ist die Anfrage an sich sehr interessant, da sie beweist, welchen großen Wert man dem Offizium jetzt wieder beimaß. Zu Beginn des Jahrhunderts waren alle Amtsfrauen ohne weiteres vom Chor dispensiert, während jetzt an der Art der Fragestellung zu erkennen ist, daß auch die Amtsfrauen nur sehr selten den Chor versäumten.

Bei einer der zahlreichen Visitationen, die Abt Albert Keuslin in den Jahren 1628—31 vornahm, wurde dem Kloster befohlen, die Nonnberger Ordnung anzunehmen<sup>2</sup>. Das „adelige Stift auf dem Nonnberg“ galt schon seit einiger Zeit als ein Musterkloster. Freundschaftliche Beziehungen bestanden auch stets zwischen dem Nonnberg und der Fraueninsel, zweimal fanden die Chiemseer Klosterfrauen dort eine Zufluchtsstätte vor den Schweden und vor den Soldaten des spanischen Erbfolgekrieges. Während der Regierung der Äbtissin Scholastika war sogar ein Besuch der Nonnberger Äbtissin Johanna Franziska in Frauenchiemsee geplant — dieser Besuch hat aber nicht stattgefunden. Die Äbtissin von Chiemsee war meist bei der Weihe einer neuen Äbtissin am Nonnberg anwesend. Die Nonnberger Statuten regelten bis aufs einzelne das gesamte klösterliche Leben. Wichtig für die innere Verfassung des Klosters war vor allem die Aufstellung einer Subpriorin und die Bestimmungen über die Laienschwestern<sup>3</sup>.

Die Stellung der Laienschwestern war wohl zuerst nicht geklärt. Es wurde schon gesagt, daß sie aus bürgerlichem Stande, aber oft aus guter Familie waren, sie brachten meist auch eine kleine Mitgift ins Kloster, die aber anscheinend nicht unbedingt erforderlich war. Im Gegensatz zu den Chorfrauen traten sie oft recht spät ins Kloster ein; soweit es sich feststellen läßt, lag hier das Durchschnittsalter der Profeß über dem fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Sie verrichteten die körperliche Arbeit im Kloster und nahmen nicht am Chorgebet teil. Über ihre Gebetsverpflichtungen sind wir genau unterrichtet. Es ist eine Aufstellung erhalten, in der die Verpflichtungen der Chiemseer Schwestern mit denen der Nonnberger verglichen werden. Danach hatten die Laienschwestern auf der Insel im ganzen achzig Vaterunser und Ave Maria täglich zu beten, als Ersatz für die sieben Tagzeiten der Chorfrauen. Für die Vigil (Nachtgottesdienst) brauchten sie an gewöhnlichen Tagen nichts zu beten, wenn aber ein feierlicher Jahrtag gehalten wurde oder das Totenoffizium für eine Äbtissin stattfand, so mußten sie dies durch weitere 77 Vaterunser und Ave Maria ersetzen. Die Verpflichtungen der Nonnbergerinnen waren etwas geringer. Der Zettel stammt aus dem Jahre 1669. Auch im Ordnungsbuch liegt ein loser Zettel, der die Laienschwestern betrifft. Er enthält eine Reihe von Fragen, aus denen hervorgeht, daß man damals daran zweifelte, ob diese überhaupt als

<sup>2</sup> Über diese Nonnberger Ordnung siehe Vorwort S. 368.

<sup>3</sup> In Frauenchiemsee hatte es schon vor dieser Reform einige Laienschwestern gegeben, auf dem Nonnberg wurden sie erst neu eingeführt. Bis dahin hatte man vor allem weltliche Dienerinnen beschäftigt, das wurde jetzt durch die Klausurverschärfung unmöglich.

Ordensfrauen zu betrachten seien. So wird z. B. gefragt, ob die hl. Regel auch für sie verpflichtend sein solle, ob sie auch ein Noviziatsjahr brauchten usw. Auch die Bestimmungen der Visitatoren befaßten sich mehrmals im Laufe des Jahrhunderts mit den Laienschwestern. Und zwar wurden meist Verfügungen getroffen, die ihr Ansehen hoben und sie als Ordensfrauen betrachteten. 1655 bestimmte man allerdings, daß bis auf weiteres keine Laienschwestern mehr aufgenommen werden sollten, da ihre Zahl im Verhältnis zu den Chorfrauen zu groß sei. Sie betrug in der Regel ungefähr zwei Drittel der Zahl der Chorfrauen.

Der wichtigste Gradmesser für den Geist eines Klosters ist die Achtung, in der die Ordensregel steht. Der hl. Benedikt selbst hat in seinem Gesetzbuch für seine Mönche bereits damit gerechnet, daß es später auch in anderen Klöstern beachtet werden würde, und zwar in solchen, wo verschiedene Bestimmungen seiner Regel nicht oder doch nur schwer befolgt werden könnten. Er schreibt daher an mehreren Stellen ausdrücklich, man solle sich der Gegend und den üblichen Gewohnheiten anpassen, verlangt also nicht die Buchstabentreue, sondern legt Wert auf den Geist, der alles beseelt. Gerade diese weise Mäßigung — *Discretio* — ist es gewesen, die seiner Regel die weltweite Geltung verschafft hat. Sie enthält wesentliche Punkte, von denen niemals abgewichen werden darf, weil sie den Geist betreffen, — und wieder andere, die nach den örtlichen und zeitlichen Verhältnissen abgeändert werden müssen. Es war ein Fehler, der die Reformbestrebungen der Bewegung von Melk und Bursfeld schwer belastet hat, daß dies dort nicht in vollem Umfange erkannt wurde<sup>4</sup>.

Der hl. Benedikt bezeichnet selbst als die wesentlichen Erfordernisse des wahren Mönches drei Tugenden, die sich also auch im ganzen des Klosters ausprägen müssen. Der Mönch soll: wahrhaft Gott suchen, Eifer haben für den Gottesdienst und für den Gehorsam.

Hielt Frauenchiemsee diesen Kriterien stand?

Es ist natürlich nicht leicht, ein durchaus zuverlässiges Bild des inneren geistlichen Zustandes im Kloster zu gewinnen. Aufschlußreiche Selbstzeugnisse über diesen Punkt sind kaum vorhanden. Die Geschichtsbücher behandeln in erster Linie rein äußere Dinge, aus denen die inneren Zustände mehr zu erschließen, als mit Bestimmtheit zu erkennen sind. Immerhin sind doch in diesen Aufzeichnungen wertvolle Hinweise enthalten. — Wichtig sind dann die Visitationsprotokolle und die Aussagen der Nonnen über den Zustand des Klosters

<sup>4</sup> Zibermayr J., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitor der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz (MIOG. XXX).

anlässlich der Wahlexamina. Aber freilich sind auch sie keine ganz sicheren Quellen. Denn der Zweck einer Visitation bestand ja in erster Linie darin, etwa vorhandene Mängel aufzudecken und zu rügen. Die lobenswerten Dinge dagegen blieben meist unerwähnt. Man ist also hier darauf angewiesen, gerade aus dem Schweigen der Protokolle seine Schlüsse zu ziehen. Schließlich ergibt sich noch ein Bild, wenn man untersucht, in welcher Achtung das Kloster stand. Für diese Achtung zeugen Kloster- eintritte, Stiftungen und Bruderschaften.

Das wahre Gottsuchen entzieht sich der äußeren Beurteilung. Der Eifer für den Gottesdienst ist dagegen auch aus einer Entfernung von einigen Jahrhunderten noch zu erfassen. Hier steht am Anfang des 17. Jahrhunderts das *Ordnungsbuch*<sup>5</sup> der Äbtissin Sabine, von dem schon mehrmals die Rede war. Ein großartiger und unwiderleglicher Beweis für die besondere Sorge, die man dem feierlichen Gottesdienst zuwandte. Derartige Zeugnisse begleiten die ganze Epoche. Bei allen Untersuchungen wird immer wieder einstimmig von den Nonnen ausgesagt, daß der Gottesdienst „ordentlich“ gehalten werde. Auch die stete Bemühung der Äbtissinnen, die Klosterkirche zu verschönern, mag jenen hervorragenden Eifer für den Gottesdienst bezeugen, der den Benediktinerorden immer ausgezeichnet hat. In sämtlichen Visitationsprotokollen findet sich niemals ein Hinweis darauf, daß man in dieser Hinsicht in Frauenchiemsee etwas zu verbessern hatte. Und doch legte gerade die Salzburger Benediktiner-Kongregation in ihren Statuten besonderen Wert auf eine würdige Feier des Gottesdienstes. Man hätte also ganz gewiß getadelt, wenn man hier etwas Tadelnswertes gefunden hätte. Die Stunden des Gottesdienstes entsprachen im wesentlichen den noch heute üblichen Tagzeiten. Daneben aber gab es damals noch die schwere und anstrengende Pflicht des Nachtchores. Während in mehreren Klöstern der Kongregation sich schon die Sitte herausgebildet hatte, die „Vigilien und Metten“, heute Matutin und Laudes genannt, am frühen Morgen zu beten, wurde im Kloster Chiemsee das feierliche Gotteslob noch in der Nacht gesungen. Die Vigilien begannen um 1/211 Uhr, daran schlossen sich unmittelbar die Laudes. Man hatte also den Schlaf der Nacht in zwei Teile zerlegt. Trotzdem die Nachtruhe im ganzen 7 1/2 Stunden betrug, ist dieses System doch sicher sehr anstrengend gewesen<sup>6</sup>. Das Offizium wurde an Festtagen gesungen, an gewöhnlichen Tagen rezitiert. Die einzige darauf bezügliche Aussage betrifft

<sup>5</sup> Lit. Nr. 98.

<sup>6</sup> Heute wird die Matutin in vielen Benediktinerklöstern am frühen Morgen gehalten, in den Frauenklöstern und dort, wo Schulen sind, am Vorabend.

allerdings speziell die Vigilien, nicht Laudes und Vesper. Doch ist immer vom Gesang nur in Verbindung mit Festen die Rede. Es ist aber gut möglich, daß sich dies aus der Sitte erklärt, an Festtagen „figuraliter“ zu singen, vielleicht sang man an den übrigen Tagen Choral und sprach davon nicht, als von etwas Selbstverständlichem. Vielleicht auch war es nicht möglich, das Offizium immer zu singen, da das Kloster, wie damals alle Gotteshäuser, mit außerordentlichen Verpflichtungen, Jahrtagen, stark überlastet war<sup>7</sup>. Dem Visitationsprotokoll von 1659 liegt eine Tagesordnung für das Kloster Frauenchiemsee bei. Danach brachten die Nonnen selbst an gewöhnlichen Tagen ungefähr 6 Stunden im Chor zu. — Auf die Ausbildung der Klosterfrauen im Gesang wurde der größte Wert gelegt, denn ihr Gesang war ja gerade das, wodurch sie Gott verherrlichen sollten. Äbtissin Scholastika stand offenbar in Verbindung mit einem Musikmeister in Breitbrunn, der wenigstens die noch weltlichen „Lernjungfrauen“ (Postulantinnen) selbst in der Musik unterrichtete. So darf man wohl sagen, daß der Gottesdienst in Frauenchiemsee mit Eifer gepflegt wurde<sup>8</sup>.

Schwerer ist es wieder, etwas über den Gehorsam der damaligen Klosterfrauen zu sagen. Ganz einwandfrei sicher ist es aber, daß der Geist des Gehorsams im Kloster lebendig war. Das beweist vor allem das Verhalten der Äbtissin Magdalena und ihrer Töchter in jenen Jahren, als die strengen Reformen durchgeführt wurden. Der Gehorsam, wie ihn der hl. Benedikt beschreibt, ist ganz gewiß in jenen Frauen gewesen, die die schweren Beschränkungen ihrer bis dahin geltenden Freiheiten demütig auf sich nahmen, die sich nach dem Zeugnis der Visitatoren aufs eifrigste bemühten, allen Bestimmungen

<sup>7</sup> Die Nonnberger Ordnung bestimmt genau, „was man sängen und was man gerath hinaus soll psallieren“ und „was man musicieren soll“ (hier im Sinne von figuraliter singen gebraucht). Danach wird an Abteifesten (Duplex I classis) Vesper und Amt „figuraliter gesungen“, ebenso in den Metten, Invitatorium, III. Nokturn und das Tedeum. Gestattet ist das „figuraliter singen“ auch an „der Priorin Festen“. „Es sollen aber die Frauen nit verbunden sein angedeutermaßen den Figural zu gebrauchen, sondern wan sie nit khönen, sollen dasselbig die Choralisten in Choral erstatten.“ — Choraliter gesungen wurde täglich das Amt und die kleine Hore vor dem Amt, außerdem die Vesper und die Laudes vom Benediktus ab. An Festen zweiten Ranges sollten auch das Tedeum in der Mette und die Laudes schon vom Kapitel ab gesungen werden (I. Teil, 1. Kapitel, 4. und 5. Punkt).

<sup>8</sup> Über die innere Haltung beim Chorgebet sagt die Nonnberger Ordnung: „Nach einer jeden Tagzeit sollen die Frauen im Khor khnüent verbleiben, biss die Fraw Priorin . . . ein Zeichen gibt, undtder welcher Zeit ein Jede Ihr Gewissen mag erforschen, wie sie die vorgehabte Tagzeit verricht. Ob sie die Tagzeit das H. Leiden Christi nie auss ihrem Herzen gelassen, ob sie vorherho in der Vorberaitung das Zill und Endt gehabt zu verrichten was Christus auf der Erden verricht hat, oder in der Intention, Mainung und Verstandt zu betten, welchen der H. Geist haben will und die allgemaine christlich Catholische Khirch.“ (I. Teil, 2. Kapitel, Punkt 8.)

zu genügen. Vor allem muß hier immer wieder das Verhalten der Äbtissin selbst hervorgehoben werden. Auch die Visitatoren haben es niemals nötig gehabt, über Mangel an Gehorsam zu klagen. Wir haben eine Menge von Dokumenten, die ein Bild geben wollen von dem Leben und Streben der einzelnen Nonnen. Das sind die schon erwähnten Totenbriefe (Roteln). Doch sind sie im ganzen allzusehr panegyrisch gehalten und dazu in einem Stil, der unserem heutigen Empfinden unwahr erscheint, obgleich er es vielleicht gar nicht ist. Fast bei einer jeden Verstorbenen wird hier immer in besonderem Maße der Gehorsam gerühmt. Oft zu viel des Rühmens und dadurch weniger wertvoll. Und dennoch enthalten diese Roteln auch wieder Stellen, die unbedingt echt und wahr sein müssen. So wird von einer siebzehnjährigen, kurz nach ihrer Profieß gestorbenen Chorfrau erzählt, ihr Lieblingswort und Gebet sei immer gewesen: „Oh mein Gott, hilf mir, daß ich ein gehorsames Kind werde.“ Und noch manches andere ähnliche Wort findet sich dort<sup>9</sup>.

Der Geist der Regel konnte sich nur entwickeln, wenn eine innige Bekanntschaft mit der Regel im Kloster vorhanden war. Die Aufzeichnungen, die Abt Honorat von Seon sich über das Profießexamen in den Klöstern Frauenchiemsee und Hohenwart machten, unterrichten uns, welche Regelbekenntnis man verlangte. Die Novizin, die zur Profieß zugelassen werden wollte, mußte mehrere Fragen beantworten. Zunächst wurden einige persönliche Erklärungen abgegeben, dann wurde sie gefragt, ob sie sich getraue, die Hl. Regel zu halten, durch welches Mittel sie am ehesten zur Vollkommenheit gelangen könne. Darauf antwortete die Novizin Theresia von Perfall: Durch den hl. Gehorsam. Weiter wurde gefragt, wie viel Stufen der Demut die Hl. Regel kennt und wie sie heißen. Wie viele Kapitel und Statuten die Hl. Regel habe, ob es eine Todsünde sei, wenn eine Klosterfrau die Hl. Regel oder die Sperr (Klausur) in irgendeinem Punkte übertrete. Wer sie in der Hl. Regel unterrichtet habe, wie oft dies geschehen sei. Es wurde also immerhin eine recht genaue Kenntnis der Regel verlangt. Und diese Prüfung wurde gut bestanden. Abt Honorat bemerkt am Schluß des Protokolles meist das Resultat und da heißt es immer: Die Novizin war „optime in spiritualibus educata“.

Unter den Papieren des Abtes befindet sich auch die Abschrift von Deklarationen zur Benediktinerregel für ein Frauenkloster. Diese *Statuta und Articuli des Hl. Benediktinerordens* sind aber nicht für Frauenchiemsee verfaßt worden,

<sup>9</sup> Die Nonnberger Ordnung schreibt über den Gehorsam: „Die Klosterfrau . . . soll mit sich umbgehn lassen wie ein totter Leib, allain zu kain sünt z lassen bewegen. Doch soll die obrigkait nur bey hoher Gefahr zu dem scharpffen Mittel greiffen, bey dem Gehorsamb zu gebitten oder zu verbitten.“

sondern 1592 von dem damaligen Bischof von Augsburg Johann Otto für das Kloster Hohenwart angeordnet worden. Abt Honorat hat als Visitator von Frauenklöstern sich scheinbar sehr dafür interessiert, denn er machte sich die Mühe, diese ziemlich langen Ausführungen eigenhändig abzuschreiben am 1. Juni und 31. Mai 1643 in Hohenwart so wie vorher schon das Zeremoniell bei den wichtigen Feiern in einem Frauenkloster aus dem *Antiphonale Benedictinum* in Frauenchiemsee abgeschrieben hatte. Da man ja in Hohenwart eine Abschrift nicht brauchte, ist es doch gut möglich, daß er sie im Hinblick auf das ihm so nahestehende Frauenchiemsee verfertigte.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Bestimmungen dieser Statuten denen der Nonnberger Ordnung sehr ähnlich sind. Doch geht die Reform des Erzbischofs Paris Lodron noch mehr auf Einzelheiten ein. Sie enthält genaue Vorschriften auch für die kleinsten Dinge, ohne doch das Große dabei zu vergessen. Hier soll wenigstens der Schluß des ersten Teils noch angefügt werden:

Beschluß Redt: Dieß seindt, o Dienerin Gottes die Regl, nach denen Du Dein Wandl sollest in dem Chor richten . . . dies ist die Weis vor Gottes Angesicht zu stehen . . . nichts anders begert der Heilige Vatter Benedictus . . . Deßhalben schrey jetzt und oft mit dem Propheten Domine labia mea aperies . . . biß so lang du hörest die süße und lang erwünschte Stümb des Herrn: Veni amica mea veni. jam hiems transiit khum meine freundin khum, der winter der Triebseligkeit ist fryber das Traurig Misere hat ein Endt genommen intra in gaudium Domini tui, khumb sing das Ewige Alleluia gehe in die Ewige Freud Deines Herrn. Amen.

## 6. Liturgische Feiern.

Offizium. — Feste im Kloster. — Sakramentsempfang. — Riten.

Die erhabenste Aufgabe der Benediktinerin ist die Feier der Liturgie. Wenn heute der Bischof eine Jungfrau weiht, dann überreicht er ihr das Brevier und vertraut ihr damit in ganz besonderer Weise das Gebet der Kirche an. Diese Zeremonie findet sich aber noch nicht in den Riten, die uns aus Chiemsee überliefert sind. Die Feier des Offiziums in Frauenchiemsee regelte das *Ordnungsbuch der Äbtissin Sabine Preundorffer*. Freilich wäre die eigentliche Auswertung dieses Buches wohl eine Aufgabe für die Liturgiegeschichte. Denn es enthält sehr wertvolle Winke über die Entwicklung des Offiziums und der Riten.

Die Teile des Buches, über die hier gesprochen werden soll, würde man vielleicht am besten als ein Direktorium, als Anweisung für die tägliche Gebetsordnung, bezeichnen können. In ähnlicher Weise, nur viel ausführlicher, sind die Feste und die Art ihrer Feier hier verzeichnet worden. Ganz offensichtlich bestand das Bestreben, eine gewisse Vorschrift auszuarbei-

ten, nach der man sich auch in späteren Jahren richten konnte. Der Wechsel des Kirchenjahres mußte es freilich erschweren, sich nach diesen Vorschriften zu richten, sie konnten also nur für die Art der Feier maßgebend sein, nicht für Berechnungen der beweglichen Feste. Im Jahre 1625, also unter der Regierung Magdalenas, wurde dann zum zweiten Male die Art der Feiern genau aufgezeichnet. Dieses zweite Verzeichnis ist noch ausführlicher als das erste, während jenes nur die Feiertage anführt, bringt dieses auch die Ferial(Wochen-)tage. Das Offizium ist der Mittelpunkt des klösterlichen Lebens, darum finden sich eingestreut in diese rein liturgischen Aufzeichnungen zahlreiche Notizen, die das beschreiben, was sich außerhalb des Chores im Kloster begab, aber auch Hinweise auf die intimen und persönlichen Andachtsübungen der Nonnen. Ganz besonders zahlreich sind die Bemerkungen über das Zeremoniell, sowohl im Gottesdienst als auch im klösterlichen Leben. Bedeutsam ist vor allem die Rangordnung der Feste. Hier gibt es zwei nebeneinander hergehende Ordnungen, für die Messe und für das Offizium. Die Meßfeier an hohen Festtagen ist dadurch ausgezeichnet, daß zunächst in besonderer Weise geläutet wird, „Schreckläuten“ nennt es das Ordnungsbuch, daß „ministriert“ wird — dies soll wohl hier heißen, daß man ein sog. levitiertes Hochamt hielt — und daß „geraucht“ wird, womit der feierliche Inzens gemeint ist. An diesen hohen Festtagen, die unseren heutigen Festen I. Klasse entsprechen, pflegte die Äbtissin dann während des Offertoriums in die Kirche zu kommen und selbst ein (Geld-)Opfer darzubringen. Später wurde sie dabei von der Gattin des Hofrichters oder einer anderen Beamtenfrau vertreten. Im Chor bei der Feier des Offiziums hießen diese Feste „Abbatissae“. Darunter ist zu verstehen, daß an diesem Tage die Äbtissin selbst vorbetete bzw. vorsang. Bis zum Beginn jener Reformen, welche die Äbtissin wieder in stärkerem Maße zu ihrem Konvent zurückführten, waren dies auch die einzigen Tage, an denen sie im Chor erschien, sonst wurde sie dort immer von der Dechantin vertreten. Die weniger hohen Feste unterschieden sich dadurch, daß nicht „Schreck“ geläutet wurde, und daß man auch nicht „rauchte“. Im Chor hießen sie „decanissae“, später „priorissae“ — die Dechantin mußte an diesem Tage vorsingen. Die Bezeichnungen „festum abbatis, prioris“ sind übrigens noch heute üblich. An den einfachen Ferialtagen amtierte der Priester allein am Altar. Im Offizium konnte dann eine jede Professe, die von der Dechantin den Auftrag erhielt, vorsingen. Diese wurde jeweils für eine Woche aufgestellt und hieß „Wochnerin“, heute wird sie als Hebdomadarin bezeichnet. Über ihre besonderen Pflichten gibt es einen Abschnitt im Ordnungsbuch, der sie daran erinnert, daß

sie dieses Amt im Sinne der Hl. Regel, also in Ehrfurcht und Demut, ausführen soll. Das Ordnungsbuch enthält auch die Vorschriften für den Empfang der Sakramente<sup>1</sup>. Zunächst ging der Konvent einmal jährlich zur Beichte und empfing danach gemeinsam die Eucharistie. Schon in der zweiten Aufstellung hat sich diese Zahl etwas erhöht, man beichtete und kommunierte jetzt vierzehnmal im Jahre. Beicht- und Kommunionstage waren die hohen Feste des Jahres, vor allem die großen Marienstage. Diese Zahl, die heute sehr gering erscheint, ist keineswegs unter dem damaligen Durchschnitt. Die von Ignatius von Loyola ins Leben gerufene Bewegung, die den wöchentlichen Sakramentsempfang anstrebte, war noch nicht in die Klöster gedrungen. Vereinzelt ist natürlich auch hier die häufigere Beichte und Kommunion schon Sitte gewesen. So berichtet ein Visitationsprotokoll von 1651 aus dem Kloster Seeon die Aussagen eines Laienbruders, der täglich die Messe hörte und an allen Sonn- und Feiertagen zu den Sakramenten ging<sup>2</sup>. Es ist schwer zu entscheiden, ob das eine Ausnahme war<sup>3</sup>. Von Laien freilich, die Jesuitenbeichtväter hatten, wird es aus jener Zeit öfters berichtet; auch der bald nachher einsetzende Janse-nistenstreit beweist, daß die Sitte der „häufigen Kommunion“ wenigstens in einigen Ländern Europas damals schon verbreitet war. In den Klöstern aber lag das Schwergewicht der Frömmigkeit noch sehr viel stärker im inneren mystischen Erleben, die seltenen Kommunionstage wurden mit der größten Feierlichkeit umgeben. Ein Visitationsprotokoll von 1628 bemerkt sogar ausdrücklich, daß die Nonnen am Kommunionstage sich nur dem Gebete widmen und die Visitatoren halten diese Sitte für übertrieben und fast gefährlich. Leider wird nicht gesagt, warum — es bleibt also unklar, ob sich im Männerkloster inzwischen eine andere Auffassung über den Sakramentsempfang herausgebildet hatte, als die im Mittelalter übliche — oder ob man schlechte Erfahrungen mit dem allzuvielen Beten gemacht hatte. Die gewöhnliche Tagesordnung räumte der Meditation eine und eine halbe Stunde ein — in der Fastenzeit aber beinahe zwei Stunden, also weit mehr, als heute in den Benediktinerklöstern Sitte ist. Diese Meditation sollte wohl eigentlich mystische Beschauung sein. Denn bei einer Gelegenheit erklärt der Beichtvater, daß er den Nonnen, die zur Meditation nicht fähig seien, Bücher gegeben habe, die sie dazu anleiten könnten. Leider ist nicht angegeben, um was

<sup>1</sup> Hier weicht das Ordnungsbuch auch in seiner zweiten Fassung stark von der Nonnberger Ordnung ab, die den wöchentlichen Empfang der Sakramente vorschreibt.

<sup>2</sup> Gütige Mitteilung von Veneranda Wiest OSB.

<sup>3</sup> Leider fehlen Nachrichten darüber, ob auf dem Nonnberg die oben erwähnte Vorschrift genau beobachtet wurde.

für Bücher es sich dabei handelte. Aus der Bemerkung geht doch aber hervor, daß das Betrachten nach Büchern eigentlich nicht Sitte war, sondern als eine Ausnahme zu gelten hat. Der große Raum, den das innere Gebet einnahm, beweist, daß ihm damals neben dem Offizium die erste Bedeutung zukam.

Sehr beachtenswert ist das *Ordnungsbuch* auch deshalb, weil es aufzeigt, was für Feste man feierte. Es ist zunächst auffallend, wie zahlreich die ganz alten Feste hier sind, wie wenig mittelalterliche Heilige demgegenüber in Frauenchiemsee liturgische Verehrung erfuhren. Selbst die großen Heiligen des Ordens fehlten — wieder mit Ausnahme natürlich der alten aus der Gründungszeit. Aber weder das Fest des hl. Bonifatius wurde gefeiert, noch gab es eine Verehrung der hl. Hildegard oder der hl. Gertrud, um nur die größten Benediktinerheiligen zu nennen, die noch dazu Deutsche waren oder in Deutschland wirkten. Es scheint, daß außer den in der alten römischen Kirche verehrten Heiligen nur diejenigen in Frauenchiemsee Eingang fanden, die der Diözese angehörten, in der das Kloster lag, also die Salzburger Heiligen. So haben die ersten großen Bischöfe von Salzburg, Rupert und Virgil, ihre Tage, während die Heiligen der Nachbardiözese Freising nicht gefeiert wurden. In Frauenchiemsee wurde außerdem eine spezielle Verehrung des hl. Sebastian gepflegt. Man hielt in jeder Woche, die einen festfreien Tag hatte, eine Motivmesse ihm zu Ehren. Diese Sitte hängt zusammen mit einem Gelübde, das während einer Pestzeit getan worden war, der hl. Sebastian galt ja als Schutzpatron gegen diese furchtbare Krankheit. Wahrscheinlich wurde es in der Epidemie von 1494 getan, denn zu diesem Jahre meldet das alte Geschichtsbuch der Äbtissin Ursula das Auftreten der Seuche im Kloster und zahlreiche Todesfälle im Konvent und auf der Insel. In der Epidemie von 1634 dagegen blieb das Kloster vollkommen verschont, obgleich die Pest auch an den Ufern des Sees auftrat.

Wie in allen Klöstern, die der letzte Agilolfinger gegründet hat, gab es auch auf Frauenwörth eine Verehrung des sel. Tassilo. Es handelte sich dabei aber nicht um eine Messe oder ein Offizium zu Ehren des Herzogs, der gleichwohl als Seliger betrachtet wurde, sondern um einen feierlichen Jahrtag, also um einen Totengottesdienst. Zugleich wurde an diesem Tag, dem Stiftertag, eine große Spende an zahlreiche Arme verabreicht. Der Stiftertag wurde besonders von der Äbtissin Abundantia mit Glanz umgeben, mehrmals bat die Äbtissin den Abt von Seon, das Requiem zu halten für: „Tassilo, König von Frankreich und der Lomparten“. Aus begreiflichen Gründen ist dagegen die Verehrung Karls des Großen niemals in das Kloster eingedrungen. Man hatte zwar die harte Behandlung

vergessen, die Karl dem Kloster hatte widerfahren lassen, als er es an Metz verschenkte, rühmte man sich doch in der sog. Urkunde Heinrichs IV., die schon mehrfach erwähnt worden ist, sogar seiner Wohltaten gegen Frauenchiemsee, aber man wagte doch nicht, ihn zu lieben. Um so größer war die Liebe und Verehrung, die man im Kloster für eine Karolingerin und Urenkelin des großen Karl hatte — für Irmengardis.

Die selige Irmengard! Noch heute ist das Grab der Königstochter der größte Schatz des Klosters — ja, heute mehr als je, nachdem im Jahre 1929 ihr Kult feierlich für die ganze Kirche genehmigt worden ist. Der wichtigste Schritt zu diesem Ereignis aber ist im 17. Jahrhundert geschehen, unter der Regierung der Äbtissin Magdalena Haidenbucher. Irmengardis, die Tochter König Ludwigs des Deutschen, starb 866 im Kloster Chiemsee, und schon bald darauf setzte ihr Kult ein. Dazu bezeichnete sie die Legende und Überlieferung als erste Äbtissin — bisweilen sogar als Stifterin des Klosters. Die Zeit, in der sie gelebt hat, wußte man also nicht mehr genau — wohl aber hielt man die Erinnerung an sie und ihre Tugenden getreulich fest. Nach der Wiedererrichtung des von den Ungarn niedergebrannten Klosters bildete ihr Grab, das man unversehrt fand, alsbald wieder den Mittelpunkt der Verehrung. So kam es schon im Jahre 1000 zu einer ersten Graberhebung. Wurde dieser feierliche Akt durch den Bischof vorgenommen, dann war damit der Kult offiziell gestattet, eine Art Heiligsprechung vollzogen. Erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts wurde das Recht der Kanonisation dem Papst ausdrücklich vorbehalten. Papst Alexander III. erließ die betreffende Bulle wahrscheinlich im Hinblick auf den kurz vorher unternommenen Versuch, die Heiligsprechung Karls des Großen mit Hilfe einer solchen Graberhebung (*translatio*) zu erlangen. Die erste „*translatio Irmengardis*“ aber hätte noch Gültigkeit gehabt, doch wurde sie nicht vom zuständigen Erzbischof von Salzburg, sondern vom Abte von Seeon vorgenommen. Vielleicht deswegen, vielleicht auch wegen der Abgelegenheit der Insel kam es nicht zu einem förmlichen Heiligenkult. Auch im 17. Jahrhundert ist nämlich die Feier am Todestage der seligen Irmengard noch ein „Jahrtag“, also ein Requiem mit Totenoffizium. Doch wird Irmengard in allen Texten immer als heilig oder selig bezeichnet. Schon das Geschichtsbuch der Äbtissin Magdalena Auer aus dem 15. Jahrhundert nennt sie so, aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist ein Gelöbnis erhalten, das ein junger Mann aus der Umgebung zu Ehren der Seligen getan hatte, ein Beweis, daß auch das Volk die einstige Äbtissin verehrte. In den schweren Zeiten, die zu Beginn der dreißiger Jahre dem Kloster drohten, hat nun die Äbtissin Magdalena Haidenbucher wohl überall

Ausschau gehalten nach einem mächtigen Schutz für ihr Kloster. Menschlicher Schutz schien fast wertlos — und die fromme Frau mochte wohl auch zuerst auf den Schutz des Himmels vertrauen. Was lag nun näher, als sich zuerst an die Fürbitte Irmengards zu wenden, die selbst im bedrohten Kloster gelebt hatte, die ganz gewiß auch jetzt noch nicht aufgehört hatte, in Liebe auf ihre ehemalige Heimstätte herabzusehen. Seit Jahrhunderten hatte man sich im Kloster in vielen Nöten vertrauensvoll an die einstige Äbtissin gewendet, jetzt in den Zeiten der Angst geschah es wohl mit doppelter Andacht. Äbtissin Magdalena erfuhr von mehreren wunderbar erhörten Gebeten. Das hat ihr dann wohl den Mut gegeben, den Versuch zu machen, mit Hilfe einer zweiten translatio dem Kulte der schon lange verehrten Irmengard die kirchliche Anerkennung zu verschaffen. Sie berichtet darüber selbst ausführlich in ihrem Tagebuch.

Sie bat Abt Albert Keuslin von St. Peter bei seiner Visitation des Klosters, um seine Genehmigung zu diesem Schritte. Abt Albert zögerte und erklärte schließlich, er sei nicht imstande, eine solche Erlaubnis zu geben, versprach aber der Äbtissin, sich beim Erzbischof dafür einzusetzen. Nach einigen Monaten wurde dann die erbetene Genehmigung wirklich erteilt. Im Oktober 1631 begann man nachzugraben unter der Aufsicht des Klosterbeichtvaters Caspar Ableitner. Schon nach vier Stunden stieß man an der Stelle, die Magdalena Auer durch einen Grabstein hatte bezeichnen lassen, auf einen Marmor-sarg. Im Beisein des Konventes, der Priester der Insel und anderer Zeugen wurde dieser Sarg geöffnet. Er enthielt ein vollständiges und sehr großes Skelett, nur der Schädel war beschädigt, da der Sarg zu klein gewesen war. Man war allgemein überrascht darüber, daß die Knochen noch so gut erhalten waren. Nachdem man neuerdings die Erlaubnis des erzbischöflichen Ordinariates eingeholt hatte, erfolgte dann die eigentliche feierliche Translatio. Der geöffnete Sarg wurde in eine Seitenkapelle in der Kirche übertragen. Die Reliquien wurden dann zunächst dort beigesetzt, doch so, daß das Volk zur Verehrung zugelassen war. Dagegen erhob dann später das Ordinariat Einspruch, da hierfür entweder eine ausdrückliche päpstliche Genehmigung oder aber der Nachweis nötig war, daß dieser „Kult“ seit „unvordenklichen Zeiten“ bestand. Ein solcher Nachweis wäre wohl damals noch leichter möglich gewesen als heute, wo er trotzdem vom Kloster mit Erfolg geführt werden konnte. Vielleicht hat die große Not des Krieges es verhindert, daß man den Versuch dazu machte, Äbtissin Magdalena sandte nur eine Aufzeichnung all jener Gebetserhörungen, die als Wunder gelten konnten, nach Salzburg. Doch hatte sie damit

keinen Erfolg. Als dann 1637 die Apostelkapelle, in der man den Sarg beigesetzt hatte, in Hochwassergefahr war, mußte der Schrein sogar wieder an seinen alten Platz zurückgetragen werden, nachdem man vorher die Gebeine hatte trocknen müssen. Das Werk der Äbtissin Magdalena war indes doch nicht vergeblich, wenn auch sie selbst den Sieg nicht mehr erlebt hat. Ihrem Kloster aber war 1929 die Freude beschieden, die endliche Anerkennung des Kultes der seligen Irmengard zu erlangen, und an dieser Ehre, die damit der ganzen Abtei widerfahren ist, hat Äbtissin Magdalena keinen geringen Anteil<sup>4</sup>. Diese feierliche Übertragung wurde vorgenommen mitten in der Schreckenzeit des großen Krieges, während das Kloster von Flüchtlingen überfüllt war und schwere Sorgen die Äbtissin und das Konvent niederdrücken mochten.

Doch die auf die Welt verzichtet hatten und ihre Freude im Dienste und in der Ehre Gottes suchten, konnten immer Feste feiern, denn ihre Freude war eben unabhängig von der Not der Welt. Auch eigentliche Familienfeste, wie sie Aufnahme und Profeß von Novizinnen bedeuteten, feierte man im Laufe des Krieges mehrmals.

Über die dabei gebräuchlichen Riten, wie sie in Frauenchiemsee üblich waren, unterrichtet ein Zeremonialbuch, das im Kloster vorhanden war<sup>5</sup>. Es ist eine Abschrift des 1616 in Paris erschienenen *Antiphonale Benedictino-Romanum*. Die Abschrift ist wahrscheinlich erfolgt, als man das neue Brevier annehmen mußte und infolgedessen die Riten sich ein wenig veränderten, also wohl nach 1622, aber jedenfalls vor 1643. Denn in letzterem Jahr schrieb Abt Honorat von Seeon bei einem Besuch in Frauenchiemsee verschiedene Teile dieses Zeremonialbuches ab<sup>6</sup>.

Die Aufnahme der Jungfrauen war eine glänzende kirchliche Feier — sie bedeutete ja den eigentlichen Abschied von der Welt. Vor der Kirchentüre stellte sich eine Prozession auf, die Verwandten der Klosterkandidatin. Das Mädchen selbst trug an diesem Tage noch einmal prächtige, bunte Kleider. An der Türe der Kirche wurde die Prozession vom Beichtvater des Klosters empfangen. Dieser zelebrierte dann eine Messe zu Ehren des heiligen Geistes und das Mädchen, das am Vortage gebeichtet hatte, kommunizierte mit ihren Verwandten. Nach der Messe bildete sich wieder eine Prozession. Die Kandidatin wurde an die Türe der Klausur geführt, wo die Äbtissin und ihre künftigen Schwestern auf sie warteten. Vor der Türe, noch in

<sup>4</sup> Über die Einzelheiten vgl. Baumann Walburga, Die selige Irmengard, München 1922.

<sup>5</sup> Jetzt im Ordinariatsarchiv München, fasc. 8<sup>o</sup> 143.

<sup>6</sup> Kreisarchiv München, fasc. 167/9.

der Kirche, nahm sie Abschied von ihren Verwandten und empfing den Segen des Beichtvaters. Dann überschritt sie die Schwelle der Klausur, kniete vor der Äbtissin nieder und bat um Aufnahme. Sie wurde dann ins Kapitel geführt — und die Nonnen sangen unterdessen den 133. Psalm: *Ecce quam bonum et quam jucundum, habitare fratres in unum*. So wurde die Postulantin eingeführt in das Reich des Klosterfriedens. Der Name Postulantin erscheint übrigens in Frauenchiemsee niemals. Es wurde dafür die Bezeichnung „Lernjungfrau“ gebraucht, bisweilen auch „Kandidatin“.

Der Einkleidung ging eine feierliche Vorbereitung voraus. Einige Zeit vorher ging die Lernjungfrau mit ihrer Meisterin und noch drei älteren Frauen zur Äbtissin und bat um die Aufnahme ins Noviziat. Am Vorabend mußte sie wieder beichten, dann fand nach dem Komplet die feierliche Fußwaschung statt, dieses Beispiel der dienenden Liebe. „Um die Kompletzeit wird man ihr die Füße waschen, so bedeutet, daß sie alle Begierden und Affect gegen die Welt will von sich legen und waschen lassen. Solche Fußwaschung wird verrichten die Frau Priorin, Frau Novizenmeisterin, Frau Kustorin“<sup>7</sup>.

Am nächsten Morgen erhielt sie dann das Ordensgewand und begann das „Probierjahr“. Zwei Monate vor Ablauf dieses Jahres mußte das Novizenexamen erfolgen, das die Kirche vorgeschrieben hatte, es sei denn, daß Gründe vorlagen, die eine Verlängerung des Noviziates ratsam erscheinen ließen. Das Probejahr mußte nach den geltenden Bestimmungen ein Jahr und einen Tag dauern. Merkwürdigerweise ist es aber vor allem während der Regierungszeit der Äbtissin Abundantia mehrfach gekürzt worden, so daß das Jahr nicht ganz voll war. Es ist aber auch möglich, daß die angegebenen Daten für die Einkleidungstage nicht ganz richtig sind, denn man war sich der betreffenden Bestimmung wohl bewußt. Das geht aus dem Briefwechsel hervor, der wegen der Vorverlegung des Profeßtages der Euphrosine von Ettenau geführt wurde.

Der Ritus der Profeß für die Klosterfrauen hat sich aus der schon in der Urkirche gebräuchlichen Jungfrauenweihe heraus entwickelt. Im Mittelalter war die Profeß einer Jungfrau mit der *Consecratio Virginum* aufs engste verbunden, zu Beginn der Neuzeit ist aber die *Consecratio* vielfach in den Hintergrund getreten. Auch für Frauenchiemsee ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen, ob eine eigentliche *Consecratio* stattfand<sup>8</sup>. Die

<sup>7</sup> Aus dem Zeremonialbuch.

<sup>8</sup> Die Nonnberger Ordnung schreibt allerdings die Jungfrauenweihe ausdrücklich vor. Es heißt hier: Von der Weichung der Closterfrauen: es sollen hinfüran alle Closterfrauen den geistlichen Rechten gemäß geweiht werden . . . eine jede soll möglichen Fleiß aufwenden, das sie nach Ablauf

Äbtissin Magdalena spricht wohl in ihrem Tagebuch zweimal davon, daß die Professe „geweiht“ wurde, aber in den Formeln des Zeremonialbuches findet sich das Wort konsekrieren nicht. Übrigens war die Consecratio ein ausdrückliches Vorrecht des Bischofs, ein Abt durfte sie nur mit besonderer Vollmacht vornehmen, ein gewöhnlicher Priester aber in keinem Fall. In den zahlreichen Briefen, die das Salzburger Ordinariat an den Abt von Seon richtete, erhält er immer nur den Auftrag, die Profesß abzunehmen, nicht aber ist die Rede davon, daß er die Klosterfrau weihen darf. Auch nahm einmal der Beichtvater des Klosters eine Profesß ab, ohne daß erwähnt wird, daß die Weihe noch nachgeholt wurde, die er unmöglich erteilen konnte. Nur ein einzigesmal nahm der Weihbischof von Salzburg eine Profesß entgegen. Es scheint also fast so, als sei die Jungfrauenweihe damals nicht erteilt worden, sondern es habe nur die feierliche ewige Profesß stattgefunden. Nach drei Tagen wurde dann die Neuprofesse auch rechtlich in die Klostersgemeinschaft aufgenommen. Sie hatte schon vorher geistliche Übungen machen müssen und nach der Profesß mußte sie während dieser drei Tage das strengste Stillschweigen bewahren. Dann wurde sie vor das Kapitel geführt und dort der am Profesßtage zusammengeähte „Weyl“ (Schleier) aufgetrennt. Erst an diesem Tage war dann eine Feier, zu der anfangs auch die Verwandten geladen und reichlich bewirtet wurden, die Frauen in der Klausur, die Männer in der Abtei. Später wurden diese Einladungen untersagt und schließlich durften die Verwandten überhaupt nur noch in die Kirche kommen.

Das höchste Familienfest war natürlich die feierliche Weihe einer neuen Äbtissin. Sie mußte immer durch einen Bischof vollzogen werden. Über ihren Verlauf berichten vor allem die Tagebücher der Äbtissinnen Magdalena und Abundantia. Der damals übliche Ritus ist im wesentlichen heute noch unverändert. Doch fehlt im offiziellen Weiheformular ein Gebet, das bei der Überreichung der Krone gesprochen werden mußte. Es wurde darum ein Gebet gesprochen, das der Krönung einer Königin entlehnt war:

---

ihrer 24 Jahre solche weichung nit versäume, weil in derselben anderer Gnaden und Stärkung wider die Anfechtung des bösen feindts von Gott dem Herrn mitgethailt werden . . . In welcher Weichung alles nach dem Pontifikale gericht wirdt“ (II. Teil, 1. Kapitel, 4. Punkt, S. 67). Es scheint aber, daß es sich hier um eine der zahlreichen Vorschriften handelt, die nicht beachtet wurden. Gerade wenn die Weihe vor der Profesß getrennt war, weil sie erst nach Erreichung des 24. Jahres erteilt werden durfte, müßten sich unbedingt schriftliche Belege dafür finden lassen, sie fehlen aber für Frauenchiemsee vollständig. Auch für den Nonnberg läßt sich im 17. Jahrhundert keine Weihe nachweisen, erst 1723 wird eine solche ausdrücklich erwähnt. (Gütige Mitteilung von Sr. Lucia Thürlemann, Nonnberg.)

Accipe coronam gloriae ut sponsis summi Regis semper bene consulas et quanto plus exaltaris tanto amplius humilitatem diligas et custodias in Christo Jesu Domino nostro<sup>9</sup>.

### 7. Geistiges Leben.

Erziehung im Kloster. — Wissenschaft. — Geistige Beschäftigung der Nonnen. — Archiv und Bibliothek. — Künstlerische Bestrebungen.

Das Geistesleben der Frauenklöster ist weit schwerer zu erfassen als das der Männerklöster. Denn hier hat sich alles viel mehr in der Stille abgespielt, die großen Taten, von denen man auch draußen in der Welt Notiz nahm, fehlten, entsprechend dem mehr auf das innerliche und beschauliche Leben gerichteten Charakter der Frauenklöster. Dazu hatten die meisten dieser Klöster keinen Chronisten — die Chroniken und Annalen, die unschätzbare Material liefern für ein Studium der Geistesgeschichte so vieler großer Klöster, stammen nicht aus Frauenabteien. In ihrer viel stärkeren Abgeschlossenheit bleiben die Frauen den bedeutenden wissenschaftlichen Bestrebungen ihrer männlichen Genossen meist fern. Charakteristisch ist es besonders, daß schon verhältnismäßig früh die Urkunden und Erlasse, die Frauenklöster betrafen, in deutscher Sprache abgefaßt wurden. Ebenso sind die in diesen Klöstern entstandenen Aufzeichnungen meist deutsch, in Frauenchiemsee immer. Die Frauenklöster werden weniger berührt von der humanistischen Kultur, die doch in den Männerklöstern so stark Eingang gefunden hat. Das mag in mancher Hinsicht bedauerlich erscheinen, war aber doch nicht nur unvorteilhaft. So ergibt z. B. ein Vergleich zwischen den Roteln aus Männer- und Frauenklöstern, daß die der Frauen in weit stärkerem Maße christlichen Geist atmen. In den durchweg lateinischen Totenbriefen der verstorbenen Mönche und Chorherren finden sich unzählige Zitate aus antiken Autoren, die oft etwas merkwürdig klingen. Wendungen, die uns heute als Entgleisungen erscheinen, sind durchaus nicht selten. Und diese Durchdringung des Mönchtums mit den Idealen und Begriffen der Antike hat sich nicht nur in den Roteln ausgewirkt, ob sie aber im Leben immer sehr segensreich war, ist mehr als fraglich. Den Frauen ist gewiß viel entgangen durch ihren Ausschluß von dieser Kultur, doch blieb ihnen auch manches erspart.

Mittelbar haben aber die Klosterfrauen in Chiemsee doch Anteil gehabt an dem geistigen und wissenschaftlichen Aufstieg des Ordens, den gerade in dieser Zeit die Salzburger Benedik-

<sup>9</sup> Im Stift Nonnberg wird die Äbtissin noch heute gekrönt. Das Gebet, das bei der Krönung gesprochen wird, ist der Jungfrauenweihe entnommen. (Gütige Mitteilung der Abtei Nonnberg in Salzburg.)

tineruniversität vermittelte<sup>1</sup>. Erzbischof Paris Lodron hatte 1619 das alte Gymnasium von St. Peter zur Universität erhoben, 1623 bestätigte der Papst die neue Gründung. Hier wurden nun die jungen Kleriker der süddeutschen Klöster ausgebildet, hier wirkten die Mönche als Professoren. Und Frauenchiemsees Visitatoren und Beichtväter sind fast ausnahmslos in Salzburg gewesen, als Lehrende oder Lernende. Der erste Rector Magnificus der neuen Universität war P. Albert Keuslin von Ottobeuren, der als Abt von St. Peter Visitator und Reformator von Frauenchiemsee wurde. Abt Roman Molitor von Seeon, der ebenfalls von 1665 bis 1671 Visitator auf der Insel war, hatte zweimal das Rektorat der Universität inne. Schon von Salzburg aus war er einmal als außerordentlicher Beichtvater in Frauenwörth gewesen, und 1656 erbat ihn Äbtissin Anna Maria Widmann sehr dringend wieder als Extraordinarius. Die Bitte wurde indessen abgeschlagen, weil P. Roman leidend war<sup>2</sup>, zum großen Schmerz der Äbtissin.

P. C. Ableitner, der sechzehn Jahre lang Beichtvater auf der Insel war, hatte in Salzburg studiert und am 14. Juli 1619 dort eine Disputation gehalten. P. Placidus Scheibl, von 1660 bis 1678 Beichtvater in Frauenchiemsee, war vorher Professor in Salzburg, ebenso sein Nachfolger dort, P. Marianus Perger, der von 1676 bis 1694 Confessarius war. Professor und später als Abt von Seeon Assistens perpetuus der Universität, war auch P. Columban Freydlsperger, der zehn Jahre lang (1694 bis 1704) Beichtvater und dann Visitator des Klosters war. Da die Beichtväter und Visitatoren einen sehr großen Einfluß auf das klösterliche Leben ausübten, so stellten sie einen lebendigen Kontakt zwischen dem Kloster und der Universität her.

Es ist ziemlich schwer zu sagen, welches Maß an Bildung von einer Chiemseer Klosterkandidatin in jener Zeit gefordert wurde. Einen gewissen Hinweis bietet ein Brief, der sich im Haupt-Staatsarchiv befindet<sup>3</sup>. Ein Münchener Bürger wendet sich darin an Herzog Wilhelm V. mit der Bitte, sich für die Aufnahme seiner Stieftochter in Frauenchiemsee zu verwenden. Und er betont, daß man das Mädchen, trotzdem sie bürgerlich war, sehr wohl als Chorfrau aufnehmen könne, denn sie sei durch einen Geistlichen in der lateinischen Sprache unterrichtet worden. Auch der Antwortbrief der Äbtissin hebt den Wert dieser lateinischen Kenntnisse hervor. Die Aufnahme wurde gewährt im Hinblick auf die Fürsprache des Herzogs und den Umstand, daß die Kandidatin schon so gut für ihren künftigen

<sup>1</sup> Sattler Magnus, Kollektaneen zur Geschichte der ehemaligen Salzburger Universität, Kempten 1890.

<sup>2</sup> Brief der Äbtissin A. M. Widmann im Kreisarchiv München, fasc. 167/9.

<sup>3</sup> Lit. Nr. 93 fol. 159.

Beruf vorbereitet sei<sup>4</sup>. Latein mußten also die Klosterfrauen können, wie es ja auch unbedingt zum Verständnis des Offiziums erforderlich war<sup>5</sup>. Wie groß ihre Kenntnisse aber waren, ist freilich nicht überliefert. Wenn lateinische Briefe an das Ordinariat angefertigt werden mußten, so übernahm diese Aufgabe der Beichtvater. Aber die Äbtissin Abundantia z. B. hat doch wohl mehr als unbedingt nötig von dieser Sprache verstanden, das zeigen die Wortspiele mit ihrem Namen, mit denen sie ihr Tagebuch einleitet.

Da ein großer Teil der künftigen Nonnen sehr jung ins Kloster kam, mußte ihre Ausbildung und Erziehung auch dort erfolgen. Eine eigentliche Klosterschule, wie sie in Männerklöstern war, hat Frauenchiemsee aber bestimmt nicht gehabt<sup>6</sup>. Es wurde schon in anderem Zusammenhang auf die Bestimmung der Visitatoren von 1659 hingewiesen, man solle, um dem Mangel an Nachwuchs zu begegnen, Kinder für den Orden erziehen. Es ist nicht ganz klar, was damit eigentlich gemeint war, ob etwa den Visitatoren die Einrichtung einer Schule auch für solche Mädchen vorschwebte, deren Eltern zunächst noch nicht beabsichtigten, die Kinder ins Kloster zu geben und in denen vielleicht durch die Erziehung im Kloster der Beruf dazu geweckt werden konnte. Denn die Aufnahme von sehr jungen Mädchen war bereits lange Sitte und gerade unter der Äbtissin Magdalena war fast die Hälfte der Eintretenden unter dreizehn Jahren. Bei diesen Kindern war dann aber immer schon der Wunsch der Eltern vorhanden, daß sie später eintreten sollten. Daß dieser Wunsch aber damals nicht mehr als unbedingt verbindlich für die Kinder betrachtet wurde, geht daraus hervor, daß es während der Regierung Magdalena Haidenbuchers dreimal vorkam, daß solche im Kloster aufgewachsene Kinder dann doch nicht dort Profeß ablegten. Nur zweimal ist, wieder bei der Äbtissin Magdalena, die Rede davon, daß Kinder zur Ausbildung dem Kloster übergeben wurden unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß sie keine Nonnen würden. So gab der Kanzler des Kurfürsten Maximilian, Freiherr von Donnersberg, sein Kind nach Frauenchiemsee, damit sie „die feinen Arbeiten lerne“. Hier war also nicht wissenschaftliche Ausbildung beabsichtigt worden.

Wenn auch die Nonnen selbst keine bedeutende wissenschaftliche Erziehung genossen, so hatte man doch im Kloster

<sup>4</sup> Der Name findet sich aber nicht in den Chiemseer Listen, sie ist also nicht eingetreten oder wieder entlassen worden.

<sup>5</sup> Auch die Nonnberger Ordnung schreibt vor, es solle keine Kandidatin aufgenommen werden, die nicht Latein gelernt habe. (Ref. Punkte II, 9, 1.)

<sup>6</sup> Jedenfalls nicht mehr seit Durchführung der Melker Reformen im 15. Jahrhundert. Damals wurde die Erziehung solcher Kinder, die nicht eintreten wollten, ausdrücklich untersagt.

Interesse für historische Forschung, vor allem im Zusammenhang mit der eigenen Geschichte. Persönlichkeit und Schicksal Tassilos, des Gründers von Frauenchiemsee, regte immer wieder zu Untersuchungen an. Schon im alten Geschichtsbuch der Äbtissin Magdalena Auer findet sich eine Kopie der Grabinschrift Tassilos und eine kurze Schilderung seiner Geschichte. Aus dem letzten Bayernherzog wird hier ein „König Thessalo“. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gab dann die Äbtissin Sabina Preundorffer dem erzbischöflichen Kanzler Longinus Walther den Auftrag, Tassiloforschungen anzustellen. (Longinus Walther wird bisweilen auch Notar des Klosters genannt, ein Beruf, der dieser Aufgabe wohl eher entspricht.) Das Resultat dieser Forschungen ist in einigen Abschriften erhalten<sup>7</sup>. Für die heute so brennende Frage der Wertung Karls des Großen enthält sie manches Wertvolle, da der Verfasser auch seine eigene Meinung ausspricht und man also ein Bild davon bekommt, wie man damals zu Karl stand. Und es ist die Forschung über Tassilo, von der hier ausgegangen wird, also kann man zunächst eine karlfeindliche Einstellung erwarten. Longinus hat es aber trotzdem nicht vermocht, den großen Kaiser wegen seines Verhaltens geradezu zu tadeln. Vielmehr betont er, daß Tassilo einen schweren Fehler begangen habe, als er den Eid verletzte, den er dem König einst geschworen hatte. Worin dieser Eidbruch gegen Karl bestand, wird allerdings nicht gesagt — von der Heeresflucht ist nicht die Rede — und im übrigen Tassilos Regententätigkeit, seine Bemühung um die Bekehrung heidnischer Völker und natürlich vor allem seine Frömmigkeit aufs höchste gelobt. Dann wird das Gerichtsverfahren gegen den Abgesetzten erzählt und auch das Gerücht erwähnt, Karl habe seinen Vetter blenden lassen. Das ist die bemerkenswerteste Stelle. Longinus sagt nämlich dazu: „Es heißt, Tassilo sei zur Blindung verurteilt worden, dieses Urteil aber auf Fürbitte eines Großen nicht zur Ausführung gekommen. Ich vermeine aber, daß es der große Karl selbst gewesen ist, der sich seines Veters erbarmt hat!“ Es wird dann auch noch jene Legende von der nächtlichen Vision Kaiser Karls<sup>8</sup> berichtet. Longinus Walther benutzte für seine Studien Aventin und Max Walser und versuchte auch, die Geschichte der Agilolfinger in früheren Zeiten zu erforschen. Das historische Resultat dieser Forschungen entspricht freilich in keiner Weise den heute als gesichert geltenden Tatsachen — aber immerhin versucht er, historische Kritik zu üben.

Wie weit die geistigen Interessen der Klosterfrauen auf der

<sup>7</sup> HStA. Lit. Nr. 90a u. Nr. 98, fol. 131<sup>r</sup>—137<sup>v</sup>.

<sup>8</sup> Vgl. Bauerreiß R., Wo ist das Grab Tassilos III.? (Diese Zeitschrift 49, 1931, S. 95).

Chiemseeseinselfich sonst erstreckten, wissen wir nicht. Wahrscheinlich hat aber das Ordensleben einen großen Teil dieser Interessen in Anspruch genommen. Die Tagesordnung sieht eine tägliche Lesung vor. Diese Vorschrift entstammt der Regel Benedikts. Und es ist vielleicht nicht unrichtig, wenn man annimmt, daß auch die Auswahl der Bücher seinen Vorschriften entsprach, daß es sich also um eine „geistliche Lesung“ handelt. Für die Arbeit ist der Raum in der Tagesordnung nur klein, die ihr zugewiesene Zeit ist wesentlich kürzer, als Benedikt sie vorsieht. Welche Bücher gelesen wurden, ist eine Frage, die nicht beantwortet werden kann.

Über die Bibliothek sind keine anderen Nachrichten vorhanden<sup>9</sup>, als die, welche der Aufhebungskommissar 1803 abfaßte. Nach seiner Aussage und derjenigen Westenrieders von 1801 bestand sie ausschließlich aus Ascetica von keinerlei wissenschaftlichem Wert. Auch über das Alter dieser Bücher wird nichts gesagt. Die Bibliothek reichte jedenfalls nicht über das Jahr 1572 zurück, denn in dem damaligen Klosterbrande ging die „Librey“ in Flammen auf, wie dies auch schon bei dem Brandunglück von 1491 geschehen war. Bibliothekskataloge sind nicht vorhanden und nirgends findet sich ein Hinweis darauf, was die Frauen gelesen haben. Das Kloster besaß aber immerhin die stattliche Anzahl von 1200 Bänden, als die Säkularisation erfolgte, es ist doch kaum glaublich, daß dies alles wertlose Bücher gewesen sein sollten. Fortgeschafft wurden nur 24 Stück, die sich jetzt in der Münchener Staatsbibliothek befinden, von den übrigen ist nichts mehr vorhanden<sup>10</sup>.

Während also die Bibliothek nicht allzu sorgfältig behandelt worden ist, wurde dem Archiv um so mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Die Zahl der Frauenchiemseer Urkunden, die das Münchener Hauptstaatsarchiv noch heute verwahrt, ist ungewöhnlich groß, sie ergeben ein fast lückenloses Bild von allen Rechtsgeschäften des Klosters. Von Urkunden, die wichtige Privilegien enthielten, wurden auch schon früh Abschriften angefertigt. Derartige Kopien finden sich in verschiedenen Sammelbänden des Klosters. Die Urkunden füllen fast 150 Seiten des *Monumenta Boica*. Eine Abschrift der wertvollsten Privilegien von Frauenchiemsee befindet sich auf fol. 327 ff. des Clm 1516. Für die Unterbringung der Urkunden sorgte auch wieder Äbtissin Magdalena. Sie ließ 1628 ein neues Archiv

<sup>9</sup> Die Nonnberger Bibliothek besitzt heute noch eine größere Anzahl Handschriften und Drucke aus dieser Zeit. Kataloge sind auch dort nicht vorhanden. Die Frau Bibliothekarin teilte mir mit, daß es sich nur um Werke geistlichen Inhalts handele.

<sup>10</sup> Der Aufhebungskommissar schlug vor, die Bücher in den See zu werfen.

und eine Kanzlei erbauen, die den Klausurvorschriften entsprechend sowohl von der Klausur aus, als auch durch den Hof betreten werden konnte. Zweimal wurde während des Dreißigjährigen Krieges das Archiv vor den herannahenden Schweden geflüchtet, um so vor allem die wichtigen Quellen der Rechtsansprüche des Klosters zu sichern. Die große Zahl der noch vorhandenen Urkunden beweist, daß hier musterhafte Ordnung gehalten wurde. Die Sorge für das Archiv lag wohl in den Händen der Äbtissin selbst, das Amt einer Bibliothekarin oder Archivarin hat es im Kloster damals nicht gegeben<sup>11</sup>.

Sonst aber war die Zahl der Ämter im Laufe des Jahrhunderts ziemlich groß geworden. Es ist anzunehmen, daß die Arbeitszeit einer Anzahl der Nonnen durch die Obliegenheiten dieser Ämter vollkommen ausgefüllt war, daß ihnen also sonst nicht sehr viel Zeit blieb für andere Beschäftigung. Ohnedies war die der Arbeit zugewiesene Zeit nur kurz, den Hauptteil des Tages nahm eben das „opus Dei“ ein. Die freie Zeit, die in der Tagesordnung nicht dafür oder für die Erholung eingeteilt war, beträgt nur wenig über eine Stunde. In dieser Arbeitszeit widmeten sich diejenigen Klosterfrauen, denen nicht die Verwaltung eines Amtes oblag, wahrscheinlich der Nadelarbeit. Hierin genossen die Nonnen von Chiemsee wohl einen gewissen Ruf, da man ja Kinder zu ihnen schickte, damit sie derartige Arbeiten lernten. Auch das Kloster Seon vertraute ihnen seine Reliquien an, damit sie neu in Seide gefaßt werden sollten. Die Säkularisation hat die Werke zerstreut, die damals entstanden sind, es gibt keine Stücke mehr, von denen man mit Bestimmtheit sagen könnte, daß sie aus Frauenchiemsee stammen.

Dasselbe gilt auch für die Werke, welche zum Schmuck der Kirche in diesem Jahrhundert angefertigt wurden. Und doch ist in jener Zeit viel entstanden. Alle Äbtissinnen haben sich bemüht, das Haus Gottes so schön wie möglich auszugestalten. Äbtissin Magdalena ließ ein neues Tabernakel anfertigen, sie berichtet von silbernen Statuen des hl. Benedikt und der hl. Scholastika, von einer Monstranz und noch vielen anderen Kirchengeräten. Ebenso stiftete die Äbtissin Scholastika mehrere Kostbarkeiten in die Kirche. Ihr Konvent hatte ihr z. B. ein besonders schönes Kruzifix zum Geburtstag geschenkt und sie stellte es auf den Altar im Frauenchor. Die meisten Verdienste um die Ausschmückung der Kirche erwarb sich Äbtissin Abundantia. In ihrem Tagebuch findet sich eine sehr lange Liste von all den Dingen, die sie für die Kirche anfertigen ließ. Diese Gegenstände kann man zum großen Teil mit einiger

<sup>11</sup> Die Nonnberger Ordnung spricht allerdings von einer „Lybrey Maisterin“.

Mühe in den Verzeichnissen wiederfinden, die der Aufhebungskommissar anfertigte. Die Beschreibungen der Äbtissin und die Schätzung des Kommissars beweist, daß es sich um kostbare Gegenstände handelte, aber über ihren künstlerischen Wert sagen sie nichts aus.

#### 8. Einzelgeschichte im Licht der Zeitgeschichte.

Die Geschicke des Klosters Frauenwörth im Chiemsee sind an sich klein und unbedeutend. Aber sie sind das Bild eines größeren, im ganzen macht die bayerische Kirche und auch das bayerische Land dieselben Schicksale durch, wie das kleine Kloster.

Betrachten wir zunächst die äußeren Formen, die sich im Laufe dieses Jahrhunderts herausbilden.

Der Territorialstaat ist bis nahe zum endgültigen Abschluß gelangt. Der Kurfürst von Bayern ist innerhalb seines Landes schon lange als absoluter Herr aufgetreten. Eines der wichtigsten Hilfsmittel für diese unbeschränkte Macht ist die Kirchenhoheit, die er ausübt, allerdings nicht in dem Maße, wie seine protestantischen Nachbarn, aber doch in weitem Umfange. Die rechtliche Grundlage für diese Kirchenhoheit bildete das Konkordat Wilhelms V. von 1583, die moralische Grundlage lag im Versagen des Klerus während des 16. Jahrhunderts. Tatsächlich hat vor allem Maximilian I. sich völlig als Herr der Kirche gefühlt. Und er wurde auch allgemein als solcher angesehen, trotz der gelegentlichen Versuche der Bischöfe, dem entgegenzutreten. Das kommt gerade in den Berichten der Äbtissin Magdalena Haidenbucher über die „Kirchenpolizei“ mehrmals zum Ausdruck. Aber auch Maximilians Nachfolger erließen ständig Vorschriften auf rein kirchlichen Gebieten. Im Spiegel der Chroniken von Chiemsee erscheint dies als durchaus selbstverständlich. Kurfürst Ferdinand Maria „ernennt“ den hl. Kajetan zum Patron Bayerns. Sein Sohn Max Emanuel befiehlt, das Fest des hl. Benno im Rang zu erhöhen, weil seiner Fürbitte die Genesung des Kurprinzen zugeschrieben wurde.

Diese Verordnungen kennzeichnen den Zustand, der sich im Laufe der Zeit entwickelt hatte. Legte sich der Landesherr schon in geistlichen Dingen wenig Beschränkungen auf, so gebot er in allen weltlichen Angelegenheiten der Kirche seines Gebietes unumschränkt.

Dieser stets steigende Einfluß der weltlichen Gewalt kommt gerade in den Wahlprotokollen von Frauenchiemsee zum Ausdruck. Die weltlichen Kommissare, die der Kurfürst entsandte, gewannen von Wahl zu Wahl größere Bedeutung. Sie beanspruchten und erhielten den Vortritt vor den Gesandten des Salzburger Erzbischofes, und diesem wurde es immer schwerer,

die Klausur des Klosters und die Rechte der geistlichen Gewalt gegen ihren Ansturm zu schützen. Der fürstliche Absolutismus des 17. Jahrhunderts ist also auch in Frauenchiemsee klar zu erkennen.

Ebenso teilt das Kloster selbstverständlich die wirtschaftlichen Geschicke des Landes. Nach äußerster Zerrüttung gegen Ende des 16. Jahrhunderts war unter der tatkräftigen Regierung Maximilians I. eine Besserung eingetreten und der Versuch gemacht worden, die finanzielle Lage des Landes zu heben. Ebenso haben in der gleichen Zeit die Äbtissinnen Sabine Preundorffer und Magdalena Haidenbucher ihr Kloster wirtschaftlich wieder gesichert. Und die Bemühungen des Fürsten sowohl wie der Äbtissin mußten dann in der Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges scheitern. Bayern konnte sich erst nach langer Zeit von den Wunden dieses furchtbaren Krieges erholen und auch die wirtschaftliche Kraft des Klosters war aufs schwerste getroffen. Frauenchiemsee hat aber verhältnismäßig weniger gelitten als viele seiner Nachbarn. Doch waren seit dem Dreißigjährigen Kriege die wirtschaftlichen Verhältnisse im großen und ganzen auch in Frauenchiemsee in unaufhaltsamem Niedergang begriffen. Das ergab später die Vermögensaufnahme bei der Säkularisation. Damals wurde festgestellt, daß das Kloster über 50000 fl. Schulden hatte.

Ebenso zeigten auch die geistigen Strömungen des Jahrhunderts in Frauenchiemsee ihre Wirkung.

Die ersten Jahrzehnte dieser Epoche stehen im Zeichen des kraftvollen Wiedererstarkens der Kirche und des kirchlichen Lebens. Was schon Wilhelm V. begonnen hatte, setzte Maximilian I. zielbewußt fort — die „Gegenreformation“ oder besser die katholische Restauration wird in Bayern zum Siege geführt<sup>1</sup>. Eine unsichtbare Mauer erhebt sich gegenüber den protestantischen Nachbarn und zur gleichen Zeit werden in der Tat in Frauenchiemsee Mauern gebaut, die von jetzt ab im Sinne der Gegenreformation die strenge Klausur umschließen. Aber auch ein neues kirchliches Leben erwächst und erstarkt im ganzen Lande und im Kloster entsteht das *Ordnungsbuch*. Zur gleichen Zeit versucht Maximilian I. das Erstarken einer eigenständigen Kunst zu fördern, und Äbtissin Magdalena beginnt die Kirche ihres Klosters kostbar auszus schmücken.

Auch im geistigen und künstlerischen Leben bedeutet der Krieg naturgemäß einen Rückschlag. Aber hier wird er rascher überwunden<sup>2</sup>. Vielleicht ist der starke Aufschwung, den gerade die Kunst in den Jahrzehnten nach dem Krieg in Bayern nimmt — es ist die Blütezeit des Barock — eine Reaktion des

<sup>1</sup> Hauptmann Max, Entwicklung der Frömmigkeit, München.

<sup>2</sup> Karlinger H., Kunst in Altbayern, Dachau 1914.

Diesseits gegenüber dem Todesgrauen des Krieges, auch gegenüber dem Ernst und der Strenge der Gegenreformation, die nun vorüber ist. In dieser Zeit wird die Klosterkirche von Frauenchiemsee im Innern fast ganz erneuert.

Jetzt dringt der französische Geist ein; die Sprache der „Geschichtsbücher“ ist übervoll von französischen Wörtern. Man findet Freude an geistreichen „barocken“ Wortspielen, bedient sich im stärksten Maße der Allegorie. Die Chiemseer Totenroteln aus der letzten Hälfte des Jahrhunderts geben in dieser Hinsicht sowohl sprachlich als auch stilistisch reiche Belege. Während dieser Zeit stand der bayerische Landesherr meist im Bündnis mit Frankreich, aber obgleich man in Bayern immer geneigt war, sich den kulturellen Einflüssen vom Westen zu öffnen, so war doch die politische Verbindung sehr wenig volkstümlich. Den zahlreichen Zeugnissen dafür können auch die Tagebücher der Äbtissinnen Scholastika und Abundantia zugezählt werden. Die tiefe Entrüstung, welche die Politik Ludwig XIV. überall hervorgerufen hatte, fand auch in Frauenchiemsee lebhaften Widerhall. Es ist, als sei damals das Gefühl wieder lebendig geworden, das schon lange erstorben schien, daß die Länder am Rhein auch den Süden des ehemaligen römischen Reiches unmittelbar angingen, und daß der Begriff „Vaterland“ auch über die Grenzen des Territoriums ausgedehnt werden könne. Zum mindesten bei der Äbtissin Abundantia ist wohl eine Ahnung von Nationalgefühl vorhanden gewesen.

In den wirtschaftlichen und politischen Schwankungen des Jahrhunderts blieb das religiöse Leben verhältnismäßig stetig. Der eigentliche Mittelpunkt des Klosters war also keinen großen Erschütterungen ausgesetzt. Das Bild des kirchlichen Bayern, ebenso wie das des Klosters Frauenchiemsee ist auch zu Ende des Jahrhunderts erfreulich. Schäden, die am Anfange noch bestanden, sind behoben. Das kirchliche Leben ist wieder kraftvoll und stark. Freilich sind die Zeiten vorbei, in denen die bayerischen Klöster Bahnbrecher der Kultur in unserer Heimat waren, und vor allem die Frauenklöster sind jetzt von äußerer Kulturarbeit scheinbar ausgeschlossen.

Aber die Geschichte Frauenchiemsees im 17. Jahrhundert beweist, daß doch eine innige Verbindung bestand zwischen Kloster und Volk, daß die tiefsten Leiden und die schönsten Freuden der Heimat gleichsam in einem verkleinerten Spiegelbild auch dort zu sehen sind<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Die Untersuchung lag der Ludwig-Maximilians-Universität in München 1936 als Dissertation vor.